Konzeption



Prot. Kita Arche Noah

Maxstraße 36

67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 516501

Email: kita.arche-noah@evkitalu.de

Inhalt

Vorwort des Trägers und der Kita	6
Vorwort des Trägers	6
Vorwort der Kita, Gedanken zum Einstieg, z.B. Gedicht, Geschichte, usw	7
1.Rahmenbedingungen	8
1.1 Träger der Kindertageseinrichtung	8
1.2 Größe und Lage der Kindertageseinrichtung	8
1.3 Personal	
1.4 Gruppenstrukturen	
1.5 Öffnungszeiten	10
1.6 Besonderheiten der Bauweise	10
2. Soziales und kulturelles Umfeld der Kinder und ihren Familien – Profil der Kindertageseinrichtung	11
2.1 Wohnsituation	11
2.2 Lebensverhältnisse in den Familien	11
2.3 Arbeitssituation im Umfeld	11
2.4 Anteil an nichtdeutschen Familien /Anteil der Familien mit Migrationshintergru	nd 11
2.5 Angebote für Bildung und Kultur in der Region	12
2.6 Konsequenzen/ Ergebnisse der Lebensweltanalyse (Umfeldanalyse) für das Ange Kindertageseinrichtung	
3.Leitbild der Kindertageseinrichtung	13
3.1 Bild vom Kind	13
3.2 Werte und Normen im Umgang mit den Kindern	13
3.3 Religionspädagogisches Profil	13
Interkulturelle, interreligiöse Arbeit	14
3.4 Pädagogische Zielstellung (Autonomie, Solidarität, Kompetenz) bezogen auf die F der vier Kompetenzen	_
3.5 Inklusion	15
3.6 Schutzkonzept	16
Leitbild der Prot. Kita Arche Noah (Auszug aus der Konzeption)	23
.8.1 Unterschied zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität	28
	35
	41
	42
	43
4.Grundsätze zur Gestaltung der Päd. Arbeit	55

	4.1 Die päd. Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder u ihren Familien aus	
	4.2 Erzieher*innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kinder, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituation im Leben der Kinder sind	55
	4.3 Erzieher*innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. eröffnen ihnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind	on
	4.4 Erzieher*innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und – übernahmen.	56
	4.5 Erzieher*innen unterstützen Kinder ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.	
	4.6 Erzieher*innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihre Entwicklung gegenseitig stützen können.	57
	4.7 Erzieher*innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten. Partizipation-Beschwerde (- Management) mit Kindern.	
	4.8 Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart	57
	4.9 Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.	58
	4.10 Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung	58
	4.11 Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.	58
	4.12 Erzieher*innen sind Lehrende und Lernende zugleich.	59
	4.13 Eltern und Erzieherinnen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinde	
	4.14 Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-, räumlichen Umfel	ld59
	4.15 Die Pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert	59
	4.16 Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation	60
5.	Organisation und Formen der Päd. Arbeit	. 60
	5.1 Exemplarischer Tagesablauf für den Kindergarten	60
	5.2 Projektarbeit	62
	5.3 Gruppenübergreifende Aktivitäten /Offene Arbeit	62
	5.4 Spiel	63
	5.5 Aktivitäten außerhalb der Kindertageseinrichtung	64
	5.6 Handlungsplan bei personeller Unterbesetzung	64
	5.6.1 Ampel- Infosystem bei personellen Engpässen	66

5.7 Schließtage und Ferien in der Kita	66
5.8 Beobachtung und Dokumentation der päd. Arbeit	66
6. Gestaltung von Übergängen	67
6.1 Gemeinsam mit Eltern: Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten	67
6.2 Übergänge innerhalb der Kindertageseinrichtung	68
6.3 Vorbereitung des Übergangs in die Schule /Kooperation Kindergarten- Grundsc letzte Jahr im Kindergarten	•
7. Ziele und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	69
7.1 Verständigung über Ansprüche und Erwartungen der Eltern	69
7.2 Transparenz der Arbeit / Informationen für Eltern	70
7.3 Beschwerdemanagement	70
7.4 Einladung zur Mitarbeit in der Kita	70
7.5 Formen der Mitbestimmung von Eltern	70
8.Zusammenarbeit und Entwicklung im Team	71
8.1 Kultur der Zusammenarbeit / interne Kommunikation	71
8.2 Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche	71
8.3 Organisation der Beratung im Team	71
8.4 Inhalte der Fortbildung	72
8.5 Einbindung der sonstigen Mitarbeiter * innen ins Team (Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister*in, usw.)	
9.Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	72
9.1 Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen	72
9.2 Zusammenarbeit mit sozialen Diensten	72
9.3 Netzwerkpartner / Kooperationspartner / Gestaltung der Netzwerkarbeit	73
10.Literatur / Quellenangaben	73
10.1 Verwendete Literatur / Quellenangaben	73
11.Anhang	74
Leitbild der Prot Kita Arche Noah	74
Beschwerdeprotokoll der Kita	75
Stadtplan Kita Arche Noah	77
Raumskizze	78
Statistik der verschiedenen Nationen in der Einrichtung	79
Beispiel eines täglichen Diensteinsatzplan	80
Einteilung der päd. Fachkräfte in die Funktionsbereiche	80
Datenschutzerklärung	81
Ampel-Infosystem/ Flyer Maßnahmenplan	82
Standard K1 1 Konzention der evangelischen	85

-	Tageseinrichtung für Kinder	85
	Konzeption	
Prot.	Kita Arche Noah	86
Qual	itätsstandard:	86
20.1	Kernprozess: Konzeption (K. 1.1 Beta - Konzeption)	86
1. I	Einführung:	86
2. Qı	ualitätsanspruch:	86
• (Qualitätskriterien:	87
ı	Nachwort der Kita, Dank 1	103

Vorwort des Trägers und der Kita

Vorwort des Trägers

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern und Interessierte an unserem Kindergarten,

ein recht umfangreiches Werk liegt vor Ihnen: die pädagogische Konzeption der ev. Kita Arche Noah. Diese Konzeption hat das Kindergartenteam erarbeitet, um Auskunft zu geben, auf welchen Grundlagen die Arbeit im Kindergarten aufbaut und wie die Arbeit in der Trias aus Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder gestaltet wird. Eltern, die ihr Kind der Kita Arche Noah anvertrauen, können sich auf diese Konzeption verlassen.

Das Team ist sich darüber bewusst, dass das pädagogische Arbeiten nicht nach einer "Gebrauchsanweisung" funktioniert. Eine solche will und soll die vorliegende Konzeption auch nicht sein. Diese Konzeption ist ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit stetig zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Sie sind aber auch alle herzlich eingeladen, sich mit ihren Beobachtungen, Wünschen und Ideen in die Weiterentwicklung und Aktualisierung dieser Konzeption einzubringen.

Diese Konzeption stellt kein abgeschlossenes Werk dar, denn sie besitzt eine lebendige Ausrichtung und orientiert sich bei der regelmäßigen Überprüfung an den sich stetig verändernden Bedingungen.

Sie soll für Sie eine Unterstützung sein, unsere Kita in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität zu verstehen und schätzen zu lernen.

Als Träger für diese und 19 weitere evangelischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen und Altrip, kann ich Ihnen versichern: Auch wir nehmen unsere Verantwortung für die Kita, die Erzieher*innen und für alle uns anvertrauten Kinder und deren Familien ernst.

Wir verstehen unsere Kitas als lernende Organisationen und sehen es als theologische, pädagogische und politische Verpflichtung an, die Qualität der Arbeit in allen unseren Kindertageseinrichtungen entsprechend den Qualitätsstandards zu unterstützen, eine systematische Weiterentwicklung anzustreben und die erreichte Qualität entsprechend zu sichern. Wir sind sehr stolz auf unsere Kita Arche Noah, die im Oktober 2017 das Gütesiegel erhalten hat.

Was letztlich aber zählt, ist das, was in der Kindertagesstätte geschieht, wie die Tage dort gelebt werden und wie das pädagogische Team seine Arbeit leistet.

Ein bisschen wichtiger noch als die Zufriedenheit der Eltern mit der pädagogischen Konzeption, ist die Begeisterung und Freude, mit der die Kinder in "ihren Kindergarten" gehen.

Die Kinder, aber auch die Eltern und andere Besucher der Kita sollen erfahren: Jeder Mensch gehört dazu. Jeder ist uns willkommen, denn Gott hat alle Menschen gern. Die Kita begleitet die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg, in der sie ihr Recht auf Bildung und Erziehung sowie Teilhabe ausleben können und sie freuen sich auf eine gemeinsame Zeit mit ihnen.

Deshalb möchte ich dem Kindergartenteam von Herzen für die kompetente und engagierte Arbeit an allen Tagen danken, die den Kindern und den gesamten Familien zu Gute kommt.

Ich wünsche allen Beteiligten, dass die auf die Kindergartenkonzeption verwandte Mühe reiche Früchte trägt, und grüße Sie herzlich

Frank Wolf Theologische Gesamtleitung

Vorwort der Kita, Gedanken zum Einstieg, z.B. Gedicht, Geschichte, usw.

Wir heißen alle Kinder und ihre Familien in unserer Kindertagesstätte willkommen.



Bild Eingangshalle

Kinder sind unsere Zukunft und das Wertvollste was wir haben!

Das Kind steht für uns immer im Mittelpunkt und wir richten danach unsere Arbeit aus, denn sieht man die Welt mit Kinderaugen kann man viele neue Dinge entdecken.

Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.

Martin Luther

1.Rahmenbedingungen

1.1 Träger der Kindertageseinrichtung

Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen Lutherstr. 1 67059 Ludwigshafen

Vertreten durch Herrn Pfarrer Wolf, Theologische Leitung Frau Wagner und Frau Oliveras-Steffen, Pädagogische Gesamtleitungen

1.2 Größe und Lage der Kindertageseinrichtung

Die Einrichtung betreut 100 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (18 Kinder sind unter 3 Jahren) in vier Gruppen, 35 der Kitaplätze sind Ganztagesplätze und 65Teilzeitplätze.

Unsere Einrichtung liegt im Herzen Ludwigshafens (Mitte), angrenzend an die Kita ist die Melanchtonkirche. Gegenüber der Einrichtung liegt die Hochschule, der Pfalzbau, das Hackmuseum und verschiedene Lokale und Einkaufsmöglichkeiten (im Anhang befindet sich eine Karte von Lu-Mitte) das Gebäude wurde in den Jahren 2011/2012 aufwendig saniert und ausgebaut. Während der Umbauphase war die Kita in den Gemeinderäumen der Kirche ausgelagert, die Kita wurde von 3 auf 4 Gruppen erweitert und hat neue Räumlichkeiten wie z.B. die Nebenräume der Gruppenräume dazubekommen. →Raumskizze siehe Anhang S.86

1.3 Personal

Das Team setzt sich aus qualifiziertem Fachpersonal – Erzieher*innen, Kinderpflegerin, Interkulturelle Fachkraft, Berufspraktikant/in sowie Sprachförderkräfte - zusammen.

Leitung Stellvertretung

Frau Nina Ulrich Frau Kathrin Winkelsesser



→Datenschutzerklärung befindet sich im Anhang Seite 81

1.4 Gruppenstrukturen

Die Kita verfügt über 3 geöffnete Gruppen (das heißt Kinder im Alter von 2-6 Jahren, von diesen 25 Kindern sind max. 6 Kinder unter 3 Jahren) und 1 Regelgruppe (Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

1.5 Öffnungszeiten

In unserer Kita bieten wir zwei Betreuungsvarianten an, einmal die Teilzeit und die Ganztagsbetreuung, diese beiden Formen haben folgende Öffnungszeiten.

Teilzeit: 07:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Ganztagsbereich: 7:00 – 17:00 Uhr

Nach einem Küchenumbau fällt die Teilzeitbetreuung weg und wird durch die Betreuungsform Verlängerter Vormittag (7:00-14:00 Uhr) ersetzt.

1.6 Besonderheiten der Bauweise

Die Einrichtung erstreckt sich über 2 Stockwerke.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Gruppenräume, wobei an zwei jeweils ein kleinerer Raum angegliedert ist. Die Gruppenräume sind gleichzeitig Funktionsbereiche (Kreativraum, Rollenspielzimmer, Bauzimmer und Raum für Sinneswahrnehmung)

Der Sanitärbereich für die Kinder ist mit Toiletten, Waschbecken und einem Wickeltisch für die jüngeren Kinder ausgestattet.

Im Eingangsbereich befinden sich zwei Toiletten für Erwachsene, wovon eine barrierefrei ist.

In der Küche stehen große Kühlschränke zur Aufbewahrung der Speisen. Das angelieferte Mittagessen wird in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter warmgehalten.

An den Eingangsbereich schließt die Mehrzweckhalle an, in der morgens das Frühstücksbüffet aufgebaut ist (8:00 – 9:45 Uhr), die älteren Kinder nehmen hier auch das Mittagessen ein.

Der Leitung steht für Verwaltungsarbeiten ein kleines Büro zur Verfügung.

An die Halle grenzt ein Raum, der als Sprachförderzimmer für Kleingruppenarbeit genutzt wird.

Im Untergeschoss befindet sich der 4. Gruppenraum, eine Erwachsenentoilette und eine Dusche, der Sanitärbereich für Kinder mit Wickeltisch, 1 Schlafraum, 1 Zusatzraum, der flexibel für verschiedene Angebote genutzt wird und in dem die jüngsten Kinder ihr Mittagessen einnehmen, sowie der Personalraum.

Die Einrichtung verfügt über zwei Außengelände, ein großes im oberen Bereich mit Schaukel und verschieden Klettermöglichkeiten, großen Sandflächen und gepflasterte Wege für das Befahren mit diversen Kinderfahrzeugen.

Ein weiteres Außengelände befindet sich im Tiefgeschoss, angrenzend an die Gruppe. Hier gibt es einen Sandkasten sowie verschiedene Ebenen die von den Kindern bespielt werden können.

2. Soziales und kulturelles Umfeld der Kinder und ihren Familien – Profil der Kindertageseinrichtung

2.1 Wohnsituation

Das Einzugsgebiet der Tagesstätte ist die Ludwigshafener Innenstadt. Viele der Familien leben in engen Wohnverhältnissen in Mehrfamilien- bzw. Hochhäusern. Für Kinder gibt es kaum Freiflächen, die wenigen Spielplätze sind nicht gefahrlos alleine zu erreichen.

2.2 Lebensverhältnisse in den Familien

Ein Teil unserer Familien leben am Existenzminimum, das heißt sie leben in viel zu kleinen Wohnungen z.B. in einer Zweizimmerwohnung mit 4-5 Personen, darunter 3 Kinder. Die Kinder schlafen auf engstem Raum und haben wenig Platz, um sich entfalten zu können. Ein Teil der Familien bezieht ihr Geld von den verschiedenen Ämtern.

In den meisten Fällen gibt es nur einen Verdienst, bzw. beide Eltern haben keine Arbeit bzw. keine Berufsausbildung.

Der andere Teil ist der Mittelschicht zuzuordnen bzw. ein geringer Teil unserer Familien gehört eher der gehobenen Mittelschicht an.

2.3 Arbeitssituation im Umfeld

Im direkten Umfeld gibt es keine größeren Firmen/ Arbeitgeber. Diese sind nur über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen.

Die Eltern haben die Möglichkeit im Einzelhandel und im Öffentlichen Dienst tätig zu sein.

Bei verschieden Anbietern können die Eltern Sprachkurse belegen, um die unterschiedlichen Zertifizierungen (B1, B2 usw.) zu erlangen, als Voraussetzung für eine mögliche Festanstellung.

2.4 Anteil an nichtdeutschen Familien /Anteil der Familien mit Migrationshintergrund

Ca. 90 – 95% unserer Kinder kommen aus Familien mit Migrationshintergrund, teilweise sind bis zu 24 Nationen vertreten.

→ Grafik siehe Anhang Seite 79



2.5 Angebote für Bildung und Kultur in der Region

Im Einzugsgebiet gibt es eine Grundschule und ein Gymnasium. Verschiedene Bildungs- und Kultureinrichtungen wie der Pfalzbau, die Staatsphilharmonie, das Hack - Museum, die Stadtbibliothek und die Städtische Musikschule liegen in unmittelbarer Nähe und bieten teilweise kostenlose Veranstaltungen an.

<u>2.6 Konsequenzen/ Ergebnisse der Lebensweltanalyse (Umfeldanalyse) für das Angebot der Kindertageseinrichtung</u>

Auf Grund der teilweise sehr beengten Wohnverhältnisse bietet die Einrichtung den Kindern viele Bewegungsangebote, sei es im Außengelände oder im Turnraum.

Sprache ist das "zentrale Mittel" für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Deshalb ist Sprachförderung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Im Alltag (Erz. begleiten ihr Tun sprachlich), aber auch in gezielter Sprachförderung in Kleingruppen, erweitern die Kinder ihren Wortschatz, das freie Sprechen wird geübt und die Grammatik verbessert.

Um den Kindern Bildungsangebote, die es im Umfeld gibt, näher zu bringen werden diese in Projekte eingebunden und besucht.

3.Leitbild der Kindertageseinrichtung

3.1 Bild vom Kind

Die Kinder und ihre Eltern erfahren in der Einrichtung Wertschätzung, Akzeptanz und eine vertrauensvolle Atmosphäre, welche die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist und eine Umgebung schafft, in der jedes Kind sich öffnen und entwickeln kann.

Die Kinder werden als Individuum angesehen, das heißt es wird genau geschaut, was bzw. welche Unterstützung die Kinder brauchen. Sie werden gefördert und gefordert um bestmöglich auf ihr weiteres Leben vorbereitet zu werden.

→ Siehe Anhang Leitbild der Prot. Kita Arche Noah Seite 82

3.2 Werte und Normen im Umgang mit den Kindern

- Die Kindertagesstätte ist ein Ort an dem das christliche Handeln lebendig gemacht wird: Kinder und Eltern erfahren Annahme, Toleranz, Respekt und Wertschätzung
- Die unantastbare Würde des einzelnen Kindes ist gewährleistet. Freiheit, Selbstkompetenz und Selbständigkeit stehen jedem Kind zu. Die unantastbare Würde ist unabhängig von Leistungsfähigkeit, Nationalität, Religion und Geschlecht des Kindes
- Es ist uns wichtig, den Kindern einen respektvollen Umgang miteinander vorzuleben. Im Team erfährt jedes Mitglied Wertschätzung und kann seine Stärken einbringen. In einer offenen Atmosphäre werden Themen diskutiert, Entscheidungen mehrheitlich beschlossen und von allen mitgetragen. Jedes Teammitglied ist bereit, verantwortlich und kooperativ zu handeln, den vollen Einsatz zu bringen um das gemeinsame Ziel zu erreichen
- Wir legen Wert auf einen ethisch orientierten, ökologischen Umgang mit der Natur und die Achtung der Schöpfung

3.3 Religionspädagogisches Profil

Der Einrichtung ist es wichtig, christliche Werte und Normen zu vermitteln d. h. jeder ist uns willkommen, unabhängig seiner Nationalität, Kultur und Religion. Allen (Kindern und Eltern) begegnen wir mit Wertschätzung und Respekt.

Die christlichen Feste wie Weihnachten, Ostern, Erntedank werden im jahreszeitlichen Ablauf gefeiert. Hierzu gibt es religionspädagogische Themen, die mit den Kindern besprochen werden.

Zu besonderen Anlässen finden in der Kirche kleine interne Gottesdienste statt wie z.B. Auferstehungsfeier, Segnung der Vorschulkinder, oder die Kita beteiligt sich an Gemeindegottesdiensten wie z.B. Erntedank.

Da sehr viele der Kinder muslimischen Glaubens sind, feiert die Einrichtung jedes Jahr das Zuckerfest am Ende des Fastenmonats Ramadan.

Vor dem Essen wird gemeinsam gebetet, wobei den Kindern freigestellt ist, wie sie die Hände zum Gebet halten.

Aus dem Grundsatz "Jeder ist uns willkommen und wir wollen viel über den anderen wissen" heraus ergibt sich auch das Projekt "Kennenlernen anderer Religionen", welches jedes Jahr mit den Vorschulkindern durchgeführt wird.

Die Kinder erfahren viel über das Christentum und den Islam (gegebenenfalls auch über das Judentum, wenn jüdische Kinder die Einrichtung besuchen). Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und die Kinder besuchen die Gotteshäuser Kirche und Moschee.

Interkulturelle, interreligiöse Arbeit

Die Kindertagesstätte wird von Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern besucht – im Schnitt zwischen 20 und 24 Nationen. Es ist ein Ort, an dem das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als selbstverständlich und bereichernd erlebt und wertgeschätzt wird.

Zwei Interkulturelle Fachkräfte, sowie Erzieher*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen erleichtern die Eingewöhnung der Kinder und die Herstellung einer Beziehung zwischen Eltern und Kindergarten. Sie unterstützen bei Elterngesprächen und vermitteln den Teammitgliedern Wissen über die verschiedenen Kulturen und Bräuche.

Im regelmäßigen Elterncafé, das von den Interkulturellen Fachkräften initiiert und betreut wird, können Eltern untereinander Kontakte knüpfen. Oft kommen aus diesem Kreis Helfer bzw. Mitgestalter der verschiedenen Feste im Kindergarten. Neben den Kindergartenfesten wie z.B. Sommerfest, Laternenumzug und den christlichen Festen (Weihnachten, Ostern, Erntedank, Nikolaus) haben auch Feste anderer Religionen ihren Platz. Dies sind unter anderem das muslimische Zuckerfest und das türkische Fest des Kindes.

Das Kennenlernen von Liedern, Tänzen und Spielen aus anderen Ländern ist ein fester Bestandteil der Kindergartenarbeit.



3.4 Pädagogische Zielstellung (Autonomie, Solidarität, Kompetenz) bezogen auf die Förderung der vier Kompetenzen

Kinder entdecken, stärken und erweitern ihre Kompetenzen, indem sie sich nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in einem erweiterten Lernumfeld orientieren und bewegen.

-Ich Kompetenz

Durch Wertschätzung der Person, Partizipation und Übernahme von Verantwortung (für sich und andere) erlangen die Kinder ein gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit. Die Kinder sind selbstbewusst und erlangen Vertrauen in ihre Fähigkeiten.

-Sozial Kompetenz

Das Pädagogische Fachpersonal lebt den Kinder einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander vor. In der Kita herrscht eine Willkommenskultur an der sich die Kinder orientieren und davon lernen können.

- Sach-/ Lernmethodische Kompetenz

Die Kinder lernen durch verschiedene Methoden kennen, wie sie sich Wissen aneignen können und nutzen dazu unterschiedliche Materialien. Sie besuchen z.B. die Stadtbibliothek, Philharmonie und das Hackmuseum und erweitern so auch ihren Horizont.

Die Kinder kennen die Regeln, haben die Möglichkeit an diesen mitzuarbeiten und sie zu verändern, sie achten auf deren Einhaltung.

In Gesprächen mit den Kindern, auch bei Konfliktsituationen erlernen sie unterschiedliche Meinungen und Empfindungen wahrzunehmen, auszuhalten und eine Einigung / Kompromiss zu finden. Sie bekommen verschiedene Methoden zur Konfliktlösung an die Hand.

3.5 Inklusion

Die Einrichtung steht für alle Kinder offen. Wir versuchen das Möglichste für die Kinder zu tun. So hatten, wir schon Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen (Orthesen) trotz unsere räumlichen Gegebenheiten (2 Stockwerke ohne Aufzug). Unser Ziel ist es jedes Kind als Individuum wahr zu nehmen und ihnen die bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen. Unsere Beobachtungen und deren Dokumentation sind Grundlage für Elterngespräche in denen wir evtl. Hilfsangebote und ggf. Therapien z.B. Logopädie oder Ergotherapie aufzeigen. Gemeinsam mit den Eltern und mit Hilfe von anderen Institutionen (Jugendamt, Kinderzentrum...) machen wir uns gegebenenfalls auf den Weg notwendige Maßnahmen einzuleiten. Dies kann bedeuten, dass Integrative Fachkräfte einzelne Kinder, die mehr Hilfe/ Unterstützung im Alltag brauchen, begleiten, aber auch, dass wir dem Kind nicht die Förderung geben können, die es eigentlich bräuchte. Dann begleiten wir das Kind und die Eltern auf dem Weg, eine geeignete Fördereinrichtung zu finden.

Schutzkonzept

der Prot. Kindertagesstätte
Arche Noah





Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung	19
1.1 Wir über uns	19
2. Definitionen	19
2.1. Kindeswohl	19
2.2. Kindeswohlgefährdung	20
2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch	20
2.2.2. Grenzüberschreitungen	21
2.2.2.1 Übergriffe	21
2.2.3. Gewalt unter Kindern	22
2.3 Sexualisierte Gewalt	23
	16

3	8. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte	23
3.1	. Haltung	23
	Leitbild der Prot. Kita Arche Noah (Auszug aus der Konzeption)	. 23
3.2	. Bild vom Kind	24
3.3	Beteiligungsverfahren	24
3.4	. Beschwerdemöglichkeit der Kinder	25
3.5	. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	25
3.6	. Bauliche Gegebenheiten	27
3.7	. Aufsichtspflicht	27
3.8	. Sexualpädagogisches Konzept	28
3.8	.1 Unterschied zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität	28
3.8	.2 Umsetzung	29
4	. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	30
	5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei	
	Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	31
	Definition Insoweit Erfahrene Fachkraft	31
	. Verfahrensablauf bei Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung	32
	5. Verdachtsmoment Übergriff Erzieher*in	32
	Verdacht . Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen	33 34
		35
	7. Gesetzliche Grundlagen	36
	. Verwendete Gesetzesgrundlagen	36
	. Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch	36
	Beschluss Bundesgerichtshof (AZ. XII ZB 149/16)	37
	B. Literaturangaben	38
9). Anhang	39
	. Raumskizze	39
9.2	Einschätzungsskala §8a	40
		41
		42
		43

	43
9.3 Willkommensmappe mit Belehrungen und Selbstverpflichtungserklärung	44
9.3.1. Willkommensmappe	44
9.3.2 Selbstverpflichtungserklärung	52

1.Einleitung

Tibetische Weisheit

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es schüchtern zu sein.
Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.
Wenn ein Kind verstanden wird und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.
Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.
Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein. 1

1.1Wir über uns

Die Prot. Kita Arche Noah, in Trägerschaft des Verbundes Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen "Gemeinsam unter einem Dach", befindet sich in der Ludwigshafener Innenstadt.

Unsere Kita besuchen 100 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in 4 Gruppen. 19 pädagogische Fachkräfte (Erzieher und Erzieherinnen), sowie 3-4 Praktikanten*innen kümmern sich um das Wohl der Kinder (Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder).

2. Definitionen

2.1. Kindeswohl

Kindeswohl ist ein unbestimmter Begriff des Familienrechts. Eine eindeutige Definition gibt es nicht. Kindeswohl beinhaltet die Erhaltung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, sowie ausreichende Förderung (der Entwicklung) eines Kindes.

Nach Fegert beinhaltet es die folgenden Grundbedürfnisse:

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Stabile Bindungen
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheit
- Schutz vor Gefahren und sexueller Ausbeutung
- Wissen, Bildung und Vermittlung (Erziehung)²

Der in der EU-Grundrechtecharta enthaltener Artikel 24 (1,2) besagt:

"(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechende Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater, Einrichtung muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein."

Die Kita möchte als stabile Konstante die Familien unterstützen bzw. ergänzen. Jedes Kind wird in der Kita wertschätzend aufgenommen, ihm /ihr verlässliche Ansprechpartner geben und die Kinder möglichst vor "Gefahren" zu schützen. Dem Team ist es wichtig, dem

¹ https://socius.diebildungspartner.de/kindeswohl/

² http://www.grosseltern-initiative.de/urteile/Kindeswohl%20und%20Kindesrechte.pdf

Bildungsauftrag und Erziehungsauftrag umzusetzen und den Kindern die Liebe, Akzeptanz und die Zuwendung zu geben die sie brauchen.

2.2. Kindeswohlgefährdung

"Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kindes oder eines Jugendlichen schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch durch Unterlassung von Seiten der Erziehungsberechtigen oder auch Dritten hervorgerufen werden.

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und oder seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes."³

Die Kinder in unserer Kita sollten vor jeglicher Kindeswohlgefährdung geschützt werden, hierfür ist ein sensibler Umgang wichtig. Die Kinder stehen im Fokus und durch gezielte Beobachtungen, um den allgemeinen Entwicklungsstand des Kindes, Vorlieben o.ä. herauszufinden wird ebenfalls auf Auffälligkeiten geachtet. Falls es Auffälligkeiten gibt werden diese direkt dokumentiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet (genauere Erklärung des Ablaufes unter Punkt "Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII" beschrieben).

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Es gibt unterschiedliche Arten von Machtgebrauch- oder missbrauch, dieser kann unter Kindern stattfinden, wenn das eine Kind deutlich älter ist oder kognitiv oder körperlich überlegen ist. Dies geschieht z.B., wenn ein jüngeres/unterlegenes Kind genötigt wird einer Aufforderung Folge zu leisten, indem es dafür eine Belohnung erhält oder ihm Gewalt angedroht wird.

Der Machtgebrauch oder –missbrauch kann aber auch von einem Erwachsenen gegenüber einem Kind erfolgen. Ähnliche Methoden wie oben beschrieben, können hier erfolgen. Auch die Androhung, dass der Familie etwas passieren könnte, wäre möglich.

Im Kindergarten könnte es zu Machtmissbrauch durch Päd. Fachkräfte kommen, hier wäre z.B. schlagen, Angst einjagen und bedrohen, herumkommandieren, Kinder blamieren oder bloßstellen, Kinder ausschließen, Willkür, keine wertschätzende Ansprache, Kind beleidigen, usw. zu nennen. Hier sind das Team und die Leitung gefragt und gefordert diese "Missstände" aufzudecken und mit der betreffenden Person das Gespräch zu suchen. Ihm

Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig , Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel Hg .): Handbuch

³ aus: Deutsches

/Ihr wird deutlich gemacht, dass dieses Verhalten nicht akzeptabel ist und evtl. je nach Schwere eine Abmahnung folgen kann.

2.2.2. Grenzüberschreitungen

Die folgenden Definitionen stammen aus den Klausurtagungen der Leitungen und stellv. Leitungen, die von unserem Trägerverbund organisiert und durchgeführt wurden.

Grenzverletzungen /Grenzüberschreitungen werden fast immer **unabsichtlich** verübt:

- Sie passieren aus Unkonzentriertheit, Überforderung oder mangelnder Professionalität.
- in Folge schlechter Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang,
- können grundsätzlich korrigiert und geklärt werden.

Beispiele für Grenzverletzungen

- Unangemessene Sanktion, für Kinder und evtl. Kolleg*innen nicht nachvollziehbar
- Bei Tobespielen, untereinander also Kinder und Kinder, aber auch Erwachsener und Kinder
- Berührung im alltäglichen Umgang, z.B. beim Vorbeilaufen wird eine Person am Hintern/ Po berührt
- Abfällige Bemerkungen
- Kosenamen ("Schatz") für Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Bilder ohne Einverständnis veröffentlichen

Anders sieht es bei Übergriffen aus, diese lassen sich nicht korrigieren oder erklären und sind absichtlich getätigt.⁴

2.2.2.1 Übergriffe

Der Charakter von Übergriffen

• Übergriffe können einer gezielten Vorbereitung einer sexualisierten Gewalttat dienen. Z.B. festhalten und Brust, Po oder Intimbereich berühren

⁴ PDF Klausurtagung

- sie passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen, sondern geschehen willentlich (intentional).
- unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen.
- meistens ist kein Problembewusstsein bei den Verursachern zu erkennen, sehen es als nicht schlimm an
- die Reaktionen der Betroffenen werden ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.⁵ Ein Nein sagen wird nicht akzeptiert, auf das Fehlverhalten angesprochen wird diese verharmlost.

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Kinder können ihre Konflikte nicht immer verbal klären, es kann dazu kommen, dass sie sich körperlich auseinandersetzen. Diese Strategie lernen Kinder schon ganz früh, bereits Säuglinge und Kleinkinder schlagen die Hand der Mutter bei Missfallen weg. Dies sind keine gezielten Schläge aber sie versuchen mit ihren Händen das "Bedrohliche" wegzuschieben/ wegzuschlagen. So lernt das Kind, es kann seine Arme und Beine einsetzen. Im späteren Verlauf der Entwicklung der Kinder kann zu dem "Schlagen" das Beißen dazukommen.

Nun sind die Kinder soweit, dass sie in den Kindergarten kommen, dort zeigen sie unter Umständen ihr gewohntes Verhalten und müssen erst Strategien an die Hand bekommen, wie sie Konflikte anders lösen können.

Leider gibt es Kinder, die in ihrem kurzen Leben schon Erfahrungen mit Gewalt machen mussten oder Gewaltszenen in den Medien gesehen haben. Diese Erfahrungen haben das Kind geprägt und es nutzt nun diesen Kanal, um seine Wut/ Ängste loszuwerden.

Hier setzt ganz gezielt (nach Beobachtung) die päd. Begleitung der Kinder in Konfliktsituationen ein. Der/ die Erzieher*in muss dem Kind klarmachen, dass Gewalt keine Lösung ist und nicht akzeptiert wird. Das Kind braucht ein anderes Ventil, seine Wut auszuleben und in Konflikten braucht es den/die Erzieher*in und Lösungsstrategien. Diese werden mit allen Kindern immer wieder besprochen, genauso wie das Thema "Nein sagen". (Die Kinder haben im Vorfeld gelernt "JA" zu sagen, wenn eine Situation für sie okay ist.

Kinder brauchen den passenden Rahmen, um ihre Kräfte miteinander zu messen. Hier bieten sich im Turnraum verschiedene Möglichkeiten an (z.B. gibt es eine Boxbirne im Kindergarten und die entsprechenden Handschuhe dazu). Auch kontrolliertes Rangeln/Kräftemessen und raufen unter den Kindern ist nach Vereinbarung fester Regeln möglich.

Es kann auch vorkommen, dass ein Kind dem anderen durch Alter oder kognitive Entwicklung überlegen ist und "sexuelles Interesse" dem anderen Kind aufzwingt oder es bedrängt. Dieses Interesse kann z.B. ausprobieren eines Zungenkusses oder das Anfassen im Intimbereich sein. Das Fachpersonal muss in diesem Fall direkt einschreiten, um das betroffene Kind zu schützen → Kinderschutzauftrag. Dem übergriffigen Kind muss klargemacht werden, dass sein Verhalten nicht in Ordnung ist, es die Grenzen des anderen akzeptieren muss. Ggf. werden Maßnahmen vom päd. Fachpersonal (wie z.B. eingeschränkter Gruppenwechsel) ergriffen. Die Eltern von beiden betroffenen Kindern

⁵ PDF Klausurtagung

werden informiert und die Einrichtung holt sich nach Bedarf Hilfe von anderen Institutionen ein wie z.B. Kinderschutzdienst.

Alle Kinder in unserer Einrichtung werden darin bestärkt, ihre eigenen Grenzen zu finden und diese werden von den anderen Kindern und den Erzieher*innen akzeptiert und eingehalten.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität, sondern eine Form von Gewalt. Sie beeinträchtigt und beschädigt die sexuelle Selbstbestimmung und kann schwerwiegende Folgen für die gesamte Persönlichkeit der Betroffenen haben.

Der Begriff "Sexualisierte Gewalt" und "Sexueller Missbrauch" sind gleich zu verstehen. Nur soll der Begriff "Sexualisierte Gewalt" darauf hinweisen, dass es sich um eine Gewalttat gegenüber einem anderen Menschen, sei es Kind oder Erwachsener, handelt. Im StGB ist "sexueller Missbrauch" als Straftatbestand verankert.

"Unter sexualisierter Gewalt wird jede sexuelle Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind, einem Erwachsenen oder Schutzbefohlenen entweder gegen den Willen vorgenommen wird oder das Kind, der Erwachsene, der Schutzbefohlene aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Die Täter/ innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen"⁶

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1. Haltung

Leitbild der Prot. Kita Arche Noah (Auszug aus der Konzeption)

Unsere Kindertagesstätte ist ein Haus der Begegnung, in dem Jede*r willkommen ist.

Kinder erfahren in unserer Kita Liebe und Zuwendung.

Wir schaffen die Basis, dass Kinder und Eltern Vertrauen zu den Erziehern und Erzieherinnen und in die Einrichtung haben.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern und der Zusammenhalt im Kita-Team sind uns wichtig. Wir ermöglichen den Einblick in den Alltag der Kinder und beziehen die Eltern mit ein.

Wir ermöglichen es den Kindern, sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre und geschützter Umgebung zu entwickeln.

Dabei ist es uns wichtig, die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen, es zu begleiten und seine Stärken zu stärken.

⁶ erweitert nach Bange und Deegner ,1998

Wir schaffen Lernumgebungen, bei denen die Kinder ihre Neugierde, Offenheit und Experimentierfreude ausleben können und leiten sie zu einem achtsamen Umgang mit der Natur und Schöpfung an.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die interkulturelle Arbeit. Die Vielfalt der Nationen und Kulturen spiegeln sich nicht nur in den Kindern und Eltern, sondern auch im Personal wider.

Im Umgang miteinander sind Toleranz, Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung selbstverständlich. Dies ist für uns gelebte Integration und Ausdruck christlicher Werte und unseres evangelischen Profils."

Die Kita nimmt Zurzeit an der Fortbildungsreihe "Religion Werte Bildung", welche über das Diakonische Werk läuft, teil. Wir haben uns im Rahmen der Fortbildung mit dem Thema Haltung beschäftigt und dazu folgendes erarbeitet.

Jedes Teammitglied, jedes Kind, jede Familie bringt unterschiedliche Erfahrungen mit in die Kita. Es gibt verschiedene Religionen, Kulturen und Werte, die zu Hause gelebt werden. Werte wie Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt, Akzeptanz, Glauben, Vertrauen und Familie sind der Konsens unserer Teammitglieder und diese Werte leben wir in der Kita. Die Familien kennen diese, erfahren sie selbst und schätzen sie.

Für unseren Kita Alltag bedeutet das, wir schätzen und respektieren jedes Kind und die dazugehörige Familie, es herrscht eine Willkommens-Atmosphäre. Dies wird auch durch unsere Willkommenssonne, das Wort "Willkommen" in verschiedenen Sprachen, die in der Halle aushängt, verdeutlicht.

3.2. Bild vom Kind

Auszug aus der Konzeption der Kita

"Die Kinder und ihre Eltern erfahren in der Einrichtung Wertschätzung, Akzeptanz und eine vertrauensvolle Atmosphäre, welche die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist und eine Umgebung schafft, in der jedes Kind sich öffnen und entwickeln kann

Die Kinder werden als Individuen angesehen, das heißt, es wird genau geschaut, welche Unterstützung die Kinder brauchen. Sie werden gefördert und gefordert, um bestmöglich auf ihr weiteres Leben vorbereitet zu werden."

Die Kinder haben ein Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, sowie ein Recht auf Sicherheit. Dies wird ihnen durch beständige, liebevolle und vertrauensvolle Beziehungen in der Kita geboten.

Die Kinder erfahren in der Kita klare Regeln und klare Abläufe im Alltag. Dadurch lernen sie Strukturen kennen, die für ein Leben in der Gemeinschaft wichtig sind.

Werden diese Bedürfnisse nicht beachtet, kann dies negative Folgen für die weitere Entwicklung des Kindes haben.

3.3 Beteiligungsverfahren

In der Einrichtung wird bereits in verschiedenen Situationen Partizipation gelebt. Dies ist ein stetig wachsender Prozess, der immer mehr in den Alltag einfließen und verankert werden muss. Die Kinder werden immer häufiger in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, abzustimmen bzw. ihre Meinung kund zu tun. So werden z.B. Gruppenausflüge mit den Kindern besprochen, verschiedene Ziele überlegt und durch Muggelsteine, Fotos, Handzeichen oder Kreuze erfolgt die Abstimmung.

Einigen Kindern fällt es schwer, ihre Meinung sprachlich zu äußern. Hier liegt es am päd. Fachpersonal die Bedürfnisse und Reaktionen der Kinder durch gezielte Beobachtungen zu erkennen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

In der Kita erfahren Kinder häufig Partizipation zum ersten Mal. Ihre Meinung wird gehört, sie ist wichtig und wird ernst genommen. Die Kinder dürfen Nein sagen, wenn sie etwas nicht möchten und es wird akzeptiert

→ Siehe Standard Partizipation 17.1, 17.2, 17.3, 17.4

3.4. Beschwerdemöglichkeit der Kinder

Es gibt kein festgelegtes Beschwerdeverfahren welches die Kinder kennen, jedoch erfahren sie die einheitliche Reaktion der Erzieher*innen, mit Beschwerden offen umzugehen, "Nein" sagen zu dürfen und ermutigt zu werden, die eigenen Gefühle/ Bedürfnisse zu vertreten.

Der hohe Anteil an Migration in unserer Kita und die damit verbundenen Sprachprobleme bringen es mit sich, dass das Team über eine sehr hohe Sensibilisierung für nonverbale Signale und Beschwerden der Kinder verfügt. Sind Kinder in der Lage, sich verbal zu beschweren/äußern, werden diese sehr ernst und behutsam entgegengenommen/ bearbeitet. Es ist wichtig, dass ein gutes Vertrauensverhältnis zu dem*den Erzieher*innen besteht, sodass die Kinder auch sagen bzw. zeigen können, wenn ihnen etwas passiert ist (z.B. angefasst wurden, oder etwas gemacht wurde was ihnen nicht gefällt oder ähnliches).

Das Team befindet sich in einem Erarbeitungsprozess eines Beschwerdeverfahrens für Kinder.

→ Siehe Standard Partizipation 17.4.

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Wir gestalten unsere Arbeit für die Eltern transparent, d.h. wir informieren beim Abholen ggf. über besondere Ereignisse (z.B. Kind hat heute zum ersten Mal alleine geschaukelt, hat heute beim Mittagessen alles aufgegessen, hat heute nicht geschlafen, etc.).

Projekte oder Angebote werden dokumentiert und über Plakate oder den Fernseher den Eltern gezeigt. Auch gibt es Informationen die an der Tür oder per Handzettel aufgehängt oder ausgeteilt werden.

In unserem Team arbeiten Kollege*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, sodass wir in der glücklichen Lage sind, wichtige Informationen in die Muttersprache der Eltern zu übersetzen/ bzw. zu erklären.

In verschiedenen Gesprächssituationen (wie z.B. Anmelde- und Aufnahmegespräch, Entwicklungs-, Tür und Angel-, Reflexion -, Krisengespräch und ähnliche) haben die Eltern die Möglichkeit ihre Erwartungen und Wünsche einzubringen.

Im Alltag haben die Eltern die Möglichkeit mit dem*den Erzieher*innen in einen kurzen Austausch zu gehen. Die Eltern wissen, die Erzieher* innen haben immer ein offenes Ohr für sie und nehmen ihre Anliegen ernst.

In Entwicklungsstandgesprächen wird auch auf das Thema kindliche Sexualität eingegangen, dies ist immer ein sehr sensibles Thema. Gerade Familien mit Migrationshintergrund sprechen nicht gerne über dieses Thema, teilweise ist das ein Tabuthema und es bedarf sehr viel Empathie und Fingerspitzengefühl seitens der Erzieher*in. Die Eltern brauchen hier eine Vertrauensbasis, um darüber sprechen zu können.

Dieses Vertrauensverhältnis ist sehr wichtig, wenn ein Verdachtsmoment vorliegt. Die Eltern müssen darüber informiert werden. Sie müssen dem Team vertrauen können, dass möglichst genau aufgeklärt wird, wie diese Situation entstehen konnte und wer daran beteiligt war. Das Team holt sich bei Bedarf Hilfe von außen (z.B. Kinderschutzdienst oder die Insoweit erfahrene Fachkraft). Mit den betroffenen Kindern werden Gespräche geführt und mit ihnen gemeinsam nochmal die Regeln besprochen wie z.B. "Mein Körper gehört mir, ich entscheide darüber". Die Mitglieder des Elternausschusses werden über den Vorfall sofort informiert (Transparenz, Mitglieder sind Ansprechpartner der Eltern). Wenn es ein weitreichendes Geschehen ist, in das mehrere Kinder involviert bzw. betroffen sind, wird ein Elternnachmittag/-abend mit Begleitung einer externen Fachkraft angeboten.

Die Mitglieder des jetzigen Elternausschusses haben im Vorfeld an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes teilgenommen und ihre Gedanken geäußert und Ergänzungen eingefügt. Sie erachten das Thema als sehr wichtig und haben sich bereit erklärt, an dem Elternabend zum Thema Schutzkonzept einen Teilbereich vorzustellen.

Den Eltern im Elternausschuss war bzw. ist es wichtig, auch das Thema Medien in diesem Zusammenhang einzubringen. Dort sehen/erleben die Kinder Gewalt, die sie nicht einordnen können und die sie evtl. selbst einsetzen. Dies zeigt sich auch in Gesprächen der Kinder untereinander, in denen Gewaltszenen detailliert besprochen werden.

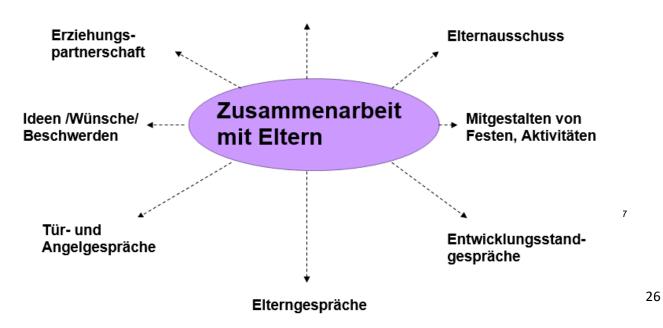
Das Schutzkonzept wird allen Eltern an einem Nachmittag /Abend vorgestellt, das Team plant dies jährlich zu wiederholen.

Im Elterncafé können die Eltern in einem kleineren, geschützten Rahmen ihre Wünsche / Ideen und Anregungen einbringen.

Alle 2 Jahre findet eine Elternbefragung (durch den Träger) in mehreren Sprachen statt.

→ Standard Erziehungspartnerschaft 19.1, 19.2, 19.4

Kind steht im Mittelpunkt



3.6. Bauliche Gegebenheiten

Die Einrichtung erstreckt sich über zwei Stockwerke. Die Haupteingangstür sowie das Hoftor sind außerhalb der Bring- und Abholsituation geschlossen und nur über Klingeln wird diese geöffnet. Somit können Unbefugte nicht einfach so in das Haus kommen und die Kinder können sich frei im Haus bewegen.

In den Bring und Abholsituation sind immer Kollegen*innen in der Nähe der Tür um zu verhindern das Kinder ohne Begleitung das Haus verlassen.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Gruppenräume, die dazugehörenden Garderoben, an zwei der Gruppenräume schließt sich jeweils ein Nebenraum an. Ein Nebenraum wird als Experimentierzimmer genutzt und der andere als Bücherei. Die Gruppenräume sind gleichzeitig Funktionsbereiche (Kreativraum, Rollenspielzimmer, Bauzimmer und Raum für Sinneswahrnehmung). Zusätzlich befinden sich Küche, Büro, Erwachsenen WC und ein Sprachförderzimmer auf diesem Stockwerk.

Der Sanitärbereich für die Kinder ist mit Toiletten, Waschbecken und einem Wickeltisch für die jüngeren Kinder ausgestattet. Der Wickeltisch befindet sich in einer Nische hinter der Tür, sodass er nicht direkt einsehbar ist und somit die Privatsphäre der Kinder gewährleistet ist. Die Tür zum Sanitärraum bleibt immer geöffnet.

Im Untergeschoss befindet sich der vierte Gruppenraum, die dazugehörende Garderobe, eine Erwachsenentoilette und eine Dusche, die bei Bedarf genutzt werden kann, um Kinder zu duschen. Ein weiterer Sanitärbereich für Kinder ist mit Wickeltisch, Toiletten und Waschbecken ausgerüstet, dieser Raum wird von einer Glastür zum Flur getrennt. Weitere Räume im Untergeschoss sind ein Schlafraum und ein Zusatzraum, der flexibel für verschiedene Angebote genutzt wird und in dem die jüngsten Kinder ihr Mittagessen einnehmen, sowie der Personalraum, der Turnraum und ein Materialkeller.

In den Gruppenräumen aber auch im Außengelände gibt es bewusst gestaltete Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, um ihnen ein ungestörtes Spielen zu ermöglichen. Diese Orte werden in regelmäßigen Abständen von den Erziehern*innen besucht um nachzusehen ob alles in Ordnung ist.

Die Einrichtung verfügt über zwei Außengelände, ein großes im oberen Bereich mit Schaukel und verschieden Klettermöglichkeiten, großen Sandflächen und gepflasterten Wegen für das Befahren mit diversen Kinderfahrzeugen.

Ein weiteres Außengelände befindet sich im Tiefgeschoss, angrenzend an die Gruppe. Hier gibt es einen Sandkasten sowie verschiedene Ebenen, die von den Kindern bespielt werden können (Raumskizze befindet sich im Anhang Seite 28).

3.7. Aufsichtspflicht

Mit dem Betreuungs- und Aufnahmevertrag in der **Kita** übertragen Eltern, ihre in § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelte **Aufsichtspflicht** für die Zeit, in der das Kind in der **Kita** betreut wird, auf die Einrichtung.⁸

Die Aufsichtspflicht des Kindertagesstätten-Teams beginnt mit der Übergabe der Kinder in die Gruppe bzw. an die*den Erzieher*in.

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte endet mit dem Abholen des Kindes durch die Eltern oder als abholberechtigt eingetragene Personen, welche **mindestens 14 Jahre alt** sein müssen.

⁸ BGB §1631 https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html

Darf das Kind alleine nach Hause gehen, muss dies vorher von den Eltern schriftlich bestätigt werden. Das Team behält es sich vor, Bedenken hierzu zu äußern, ebenso zum Abholen durch ältere Geschwisterkinder und gegebenenfalls zum Schutz des Kindes, die Zustimmung zu verweigern.

Während der Kita-Zeit dürfen die Kinder sich nach Abmelden bzw. Absprache mit den Erziehern*innen frei im Gebäude bewegen und Bereiche wechseln. Die vorhandenen Regeln werden immer wieder mit den Kindern besprochen und das Einhalten dieser durch das pädagogische Fachpersonal überprüft.

Zu den pädagogischen Zielen der Einrichtung gehören Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Kinder, dies beinhaltet auch das Spielen in bestimmten Bereichen wie Halle, Turnraum, Hof, kleine Zimmer ohne Anwesenheit einer/s Erzieherin/er. Die Anzahl der Kinder, die in einem Bereich spielen können, ist begrenzt. Das pädagogische Fachpersonal hat ein Auge auf die Zusammensetzung der Spielgruppe. Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten, um ungestört zu sein und so mit ihren Freunden zu spielen. Dies bedeutet nicht, dass die Kinder gänzlich unbeaufsichtigt sind. Die Kollegen*innen schauen regelmäßig nach den Kindern, bzw. fragen, ob alles Okay sei.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

3.8.1 Unterschied zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität

Für das Sexualpädagogische Konzept ist es erstmal wichtig sich darüber im Klaren zu werden, was der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität ist. Denn die kindliche Sexualität kann nicht mit der erwachsenen Sexualität gleichgesetzt werden.

Kindliche Sexualität

Bei der kindlichen Sexualität steht die Sinneswahrnehmung im Vordergrund. Die Kinder erkunden ihren Körper, dazugehören alle Körperteile auch die Geschlechtsorgane (bei dem Mädchen die Scheide und bei dem Jungen der Penis). Dies ist vollkommen natürlich. Dies kann man bei jüngeren Kindern, wie auch bei Säuglingen, sehr gut beobachten: mal wird ein Fuß genauer unter die Lupe genommen, mit den Händen abgetastet oder auch mal in den Mund genommen. So kann man bei etwas älteren Kindern beobachten, dass ihre Hände während des Wickelns in den Intimbereich wandern, um sich auch dort zu erkunden. Dies stellt noch keine Befriedigung im erwachsenen Sinne da, sondern dient lediglich zur Körpererkundung.

• Jugendliche Sexualität

Die Kinder werden älter, wachsen zu Jugendlichen heran und dabei verändert sich die Sexualität. Die Kinder /Jugendlichen erleben eine starke körperliche Veränderung. Nun beginnt auch das Ausprobieren der eigenen Sexualität. Sie durchleben vielseitige Gefühle wie Scham, Abgrenzung von ihren Eltern oder Angst vor Zurückweisung. Nun dient die Körpererkundung nicht mehr nur der Entdeckung des eigenen Körpers. Sie entwickeln sich hin zur Erwachsenen Sexualität.

Erwachsenen Sexualität

Bei der erwachsenen Sexualität stehen der Beziehungsaspekt, der Lustaspekt, die Erotik und die evtl. Fortpflanzung im Vordergrund. Die Sexualität ist ausgerichtet auf Erregung und Befriedigung dieser Bedürfnisse.

Somit muss die kindliche und die erwachsene Sexualität aus zwei völlig unterschiedlichen Perspektiven gesehen werden.

3.8.2 Umsetzung

Frühkindliche Sexualität/ Sexualerziehung nimmt in unserer Kita keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung. →BEE RLP

Wichtig ist es uns, die Kinder für die Gefühle anderer zu sensibilisieren und diese zu respektieren. Eigene Grenzen und die der anderen müssen eingehalten werden. Ein Kind hat ein Anrecht "Nein" zu sagen, wenn es etwas nicht möchte.

Die Kinder brauchen also die Möglichkeit, ihren Körper kennen zu lernen. Denn Kinder sind von Natur aus neugierig und wollen sich die Welt erschließen. Zu dieser Neugierde gehört auch, dass sie für ihren Körper die richtigen Begrifflichkeiten wissen. So kann es nicht sein, dass die Kinder ihren Penis als z.B. "Pipimann" kennen oder die Scheide als "Mumu". Die Kinder müssen benennen können, was ihnen weh tut oder ob ihnen etwas passiert ist.

Dies gelingt nur, wenn die Kinder die richtigen Begrifflichkeiten kennen und verwenden. Die Kinder kennen ihre Körperteile wie z.B. Kopf, Arme, Hände, Oberkörper, Beine und Füße, nur der Bereich unter dem Bauchnabel bis hin zu den Beinen erscheint meist als eine "Grauzone", als ob es dort nichts gäbe. Die Kinder sollen lernen, wann es eine passende Gelegenheit ist, sich selbst zu erkunden und wann es nicht passt. Wenn das Kind auf dem Wickeltisch liegt und eine frische Windel bekommt, dürfen/können sich die Kinder selbst erkunden. Jedoch im Morgenkreis, wenn alle anderen Kinder da sind, ist es nicht passend, sich auszuziehen und sich selbst zu erkunden. Kindern erklären, dass sie es besser alleine in einem geschützten Raum ausprobieren. Die Aufgabe der Erzieher/innen ist es, dies den Kindern zu vermitteln.

Für die Kinder ist es wichtig, dass sie ihren Körper kennen, wissen was gut ist, aber genauso wissen, was nicht gut ist. Es wird häufig zu den Kindern gesagt, dass sie "NEIN" sagen sollen, aber wozu sollen sie nein sagen? Sie müssen erstmal lernen, was ist für mich in Ordnung, was möchte ich, was fühlt sich gut an. Um im Umkehrschluss sagen zu können, was ist nicht in Ordnung, was möchte ich nicht und was fühlt sich nicht gut an. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass die Kinder vertrauensvolle, verlässliche Bezugspersonen an ihrer Seite haben, die sie ernst nehmen und ihnen helfen können. Das Fachpersonal hat hier die Aufgabe die Kinder zu stärken, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen und Selbstvertrauen aufzubauen.

Kinder finden relativ schnell heraus, dass es einen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen gibt. Sie möchten auch in diesem Punkt ihrer Neugierde nachkommen und so kann es vorkommen, dass sie sich gegenseitig fragen, was der Unterschied ist und sich evtl. dies auch anschauen möchten. Wenn die Kinder sich gegenseitig anschauen möchten, muss es von beiden Seiten gewollt sein. Es geht nicht, dass ein Kind es möchte und das andere nicht. Meist ziehen sich die Kinder hierfür zurück, denn sie wissen im Gruppenraum, wenn die anderen Kinder dabei sind, ist es nicht angebracht sich genau anzuschauen.

Ein beliebter Platz ist deshalb der Sanitärbereich, die Toiletten. Die Erzieher*innen haben ein Auge auf die Kinder und greifen ein, wenn sich ein anderes Kind bedrängt fühlt. Die Kinder bekommen das Gefühl vermittelt, es ist in Ordnung sich für das andere Geschlecht zu interessieren. Sie sollen hierbei auch kein schlechtes Gewissen /Gefühl vermittelt bekommen.

Doktorspiele

Doktorspiele sind ein beliebtes Spiel der Kinder. Sie verarbeiten im Spiel, was sie selbst bei Arztbesuchen erleben. So lassen sie sich die Zunge zeigen, geben eine Spritze oder hören die Lunge ab. Oft ziehen sich die Kinder auch aus oder schieben ihre Kleidung hoch. Auch das ist in Ordnung, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Jedoch müssen alle Kinder Regeln einhalten. Die wichtigste Regel ist, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen geführt werden. Das Fieberthermometer darf nicht in den Po eingeführt werden oder das Otoskop nicht in die Ohrmuschel usw.

Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem er /sie Doktor spielen will. Die Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist, kein Kind tut dem anderen weh. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Die Kinder sollen lerne "Hilfe holen ist kein Petzen".

Das päd. Fachpersonal ist hier gefordert, die Kinder ungestört spielen zu lassen, aber trotzdem aufmerksam zu sein und ggf. einzuschreiten.

Wir unterstützen die Kinder beim Empfinden und Erkennen der eigenen Identität, sie erleben den gleichberechtigten Umgang mit Mädchen und Jungen. Zum Beispiel dürfen sich im Rollenspielzimmer sowohl Mädchen als auch Jungs Kleider anziehen, um Prinzessin zu spielen.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Personalgewinnung

- 1. Offene Stellen werden durch den Träger ausgeschrieben
- 2. Alle Bewerbungen gehen beim Gesamtträger ein

Bewerbung@evkitalu.de

http://www.evkirchelu.de/kurzbewerbung

Postwea:

Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen Lutherstr. 1 67059 Ludwigshafen

- Der Träger führt zeitnah Vorstellungsgespräche (hier wird das Thema Schutzkonzept besprochen und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis eingefordert)
- 4. Es erfolgt eine Zu bzw. Absage
- 5. Bewerber/innen bekommen Hospitationstermin/e in den Kitas des Verbundes
- 6. Abschlussgespräch zwischen der jeweiligen Einrichtungsleitung und Träger
- 7. Zuweisung der Einsatzstelle

In der Einrichtung erhält der*die Mitarbeiter*in eine Willkommensmappe, (Siehe Anhang Seite 9.3.1. Willkommensmappe32) in der wichtige Informationen für den Kitaalltag, Belehrungen in Datenschutz und Hygiene, stehen. Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen ist ebenfalls enthalten und muss von dem*der Mitarbeiter*in unterschrieben werden. (Siehe Anhang S.44)

→ Standard Einarbeitung neuer Mitarbeiter F2.3.2

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Die Kinder werden stetig beobachtet, um den Entwicklungsstand und die aktuellen Interessen der Kinder zu dokumentieren. Durch das (offene) Konzept der Einrichtung wechseln die Kinder die einzelnen Bildungsbereiche. Somit wird das Kind von vielen Kolleg*innen beobachtet und ggf. Beobachtungen dokumentiert. Liegt ein Verdacht zur Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vor, wird das Kind / die Beobachtungen zuerst in der jeweiligen Gruppe (Bezugserzieher*in und Gruppenkolleginnen) besprochen und danach als Fallbesprechung in einer Teamsitzung zum Thema gemacht. Der Einschätzungsbogen zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung wird nach der Fallbesprechung ausgefüllt und das Ergebnis wird der Leitung mitgeteilt. Je nach Einstufung (hohe Gefährdung, mittlere Gefährdung, geringe Gefährdung und keine Gefährdung) werden weitere Schritte eingeleitet.

Weitere Schritte sind:

- Leitung informiert den Träger
- Eine Insoweit erfahrene Fachkraft (Isofak) kann über den Kinderschutzdienst oder die Erziehungsberatungsstelle kontaktiert werden
- In einem gemeinsamen Gespräch mit der Isofak werden weitere Schritte geplant (siehe Verfahrensablauf)

5.1 Definition Insoweit Erfahrene Fachkraft

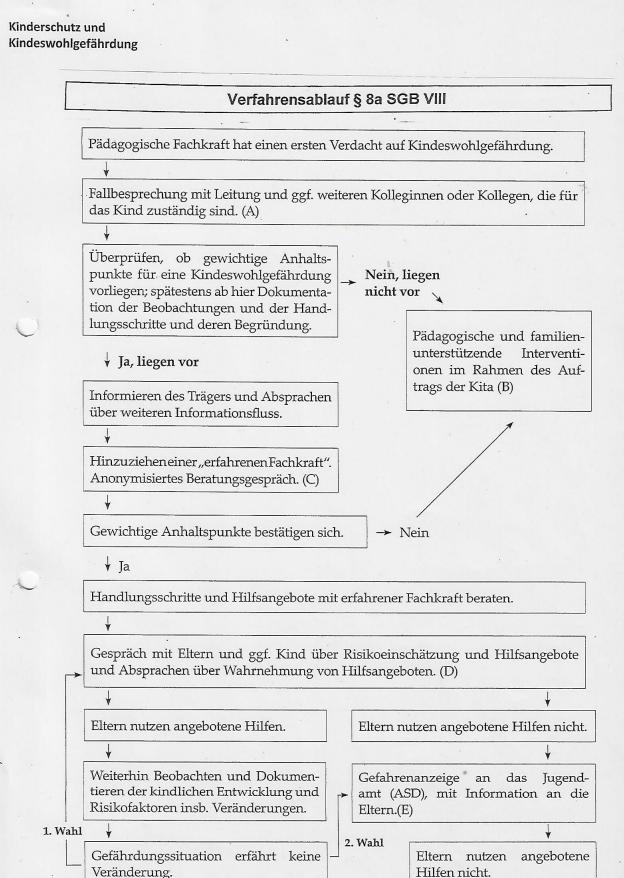
Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Inoffizielle Bezeichnungen sind Kinderschutzfachkraft, IeF, Isef oder Isofak. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" im SGB VIII durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus und darf nicht mit den "(mehreren) Fachkräften" im Satz 1 § 8a verwechselt werden. Des Weiteren ist die Bezeichnung gesetzlich fundiert im § 4 (2) KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). 9

31

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz)

5.2. Verfahrensablauf bei Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung

→Einschätzungsskala §8a Anhang Seite 29



6. Verdachtsmoment Übergriff Erzieher*in

6.1 Verdacht

Wie in Punkt 2. schon definiert wurde, gibt es Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Dies kann nicht nur unter Kindern stattfinden, sondern auch von einem Erwachsenen gegenüber einem Kind, im familiären Umfeld oder sogar in der Kita. Um die Kinder möglichst davor zu schützen, haben die Päd. Fachkräfte und die Leitung ein Auge darauf.

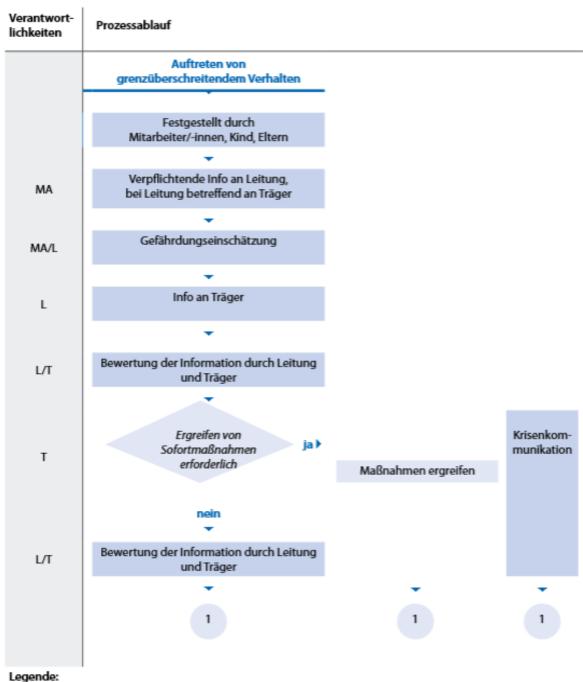
Wenn einer*m Mitarbeiter*in etwas komisch vorkommen sollte, wird offen damit umgegangen, das heißt die Kollegin/der Kollege spricht entweder direkt mit der betreffenden Person oder bespricht es mit der Leitung. Alle Kollegen*innen haben eine Selbstverpflichtung dazu unterschrieben und legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Wenn es bei einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin ein Verdachtsmoment gibt, wird entsprechend gehandelt. Hierzu gibt es ein Verfahrensablauf der in folgendem Schema dargestellt ist (6.2 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen).

6.2. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen¹⁷

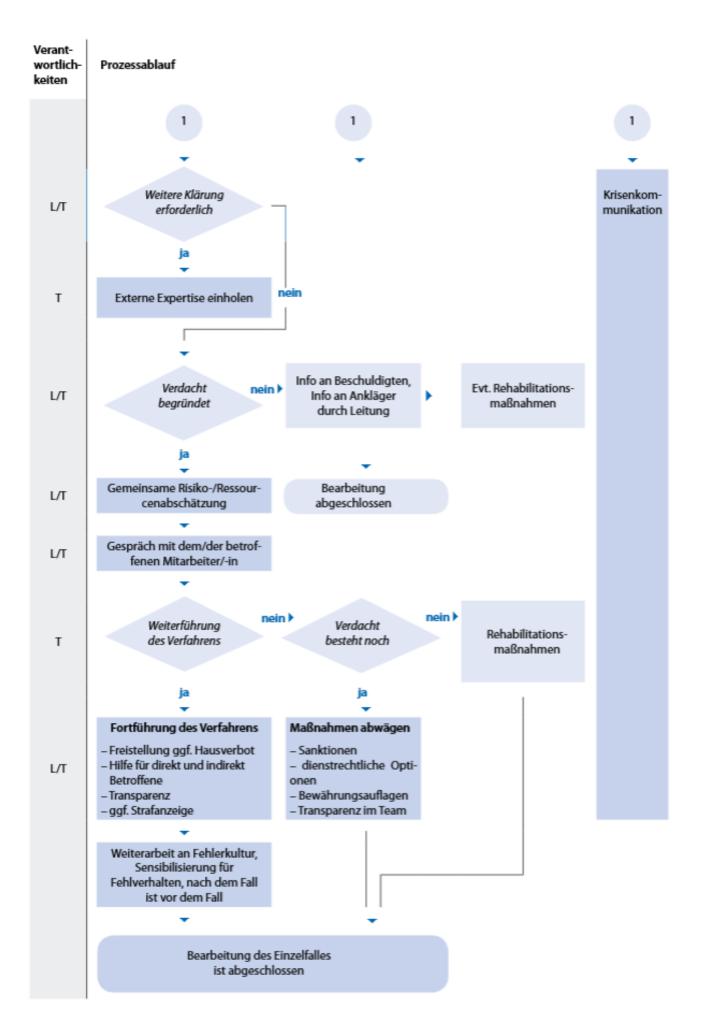
1.) Systematische Darstellung



MA: Mitarbeiter/-in

L: Leitung

T: Träger



7. Gesetzliche Grundlagen

7.1. Verwendete Gesetzesgrundlagen

Grundgesetz (GG) Art. 1, 2, 3 und 6

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1, 1626, 1631 und 1666
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (z.B. §8a)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen §§ 1, 2, 3 und 4
- Jugendschutzgesetz → allgemeines Gesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 171 und 225
- Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen) § 5
- §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- BEE, S. 181f.
- UN-Kinderrechte Artikel 3, 19, 34

7.2. Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBI. I S. 1163)

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - 3.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.¹⁰

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1630 Elterliche Sorge bei Pfleger Bestellung oder Familienpflege

¹⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 1.html

- (1) Die elterliche Sorge erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist.
- (2) Steht die Personensorge oder die Vermögenssorge einem Pfleger zu, so entscheidet das Familiengericht, falls sich die Eltern und der Pfleger in einer Angelegenheit nicht einigen können, die sowohl die Person als auch das Vermögen des Kindes betrifft.
- (3) Geben die Eltern das Kind für längere Zeit in Familienpflege, so kann das Familiengericht auf Antrag der Eltern oder der Pflegeperson Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson übertragen. Für die Übertragung auf Antrag der Pflegeperson ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Im Umfang der Übertragung hat die Pflegeperson die Rechte und Pflichten eines Pflegers.¹¹

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.¹²

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.¹³

chutzkonzept	Version und Datum: 1 Mai 2020	7.3 Beschluss
	1 11101 2020	Bundesgerichtshof (AZ. XII
		Dunacage

ZB 149/16)

11 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 1630.html

 $\frac{internet.de/bgb/}{logewaltfreie\%20Erziehung}. \\ \frac{1631.html\#:^{\sim}:text=\%C2\%A7\%201631\%20Inhalt\%20und\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20auf\%20Grenzen,ein\%20Recht\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Grenzen,ein\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auf\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20Auff\%20A$

internet.de/bgb/ 1626.html#:~:text=%C2%A7%201626%20Elterliche%20Sorge%2C%20Grunds%C3%A4tze,Verm%C3%B6gen%20des%20Kindes%20(Verm%C3%B6genssorge).

¹²https://www.gesetze-im-

¹³https://www.gesetze-im-

In seinem Beschluss vom 23.11.2016 (Az. XII ZB 149/16) definiert der Bundesgerichtshof die Kindeswohlgefährdung wie folgt:

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt."¹⁴

8. Literaturangaben

Internetseiten:

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html
- https://www.familienrecht.net/kindeswohlgefaehrdung/
- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 1630.html
- http://www.grosseltern-

 initiative.de/urteile/Kindeswohl%20und%20Kindesrechte.pdf
- https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html
- https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_(Kinderschutz">https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_(Kinderschutz")

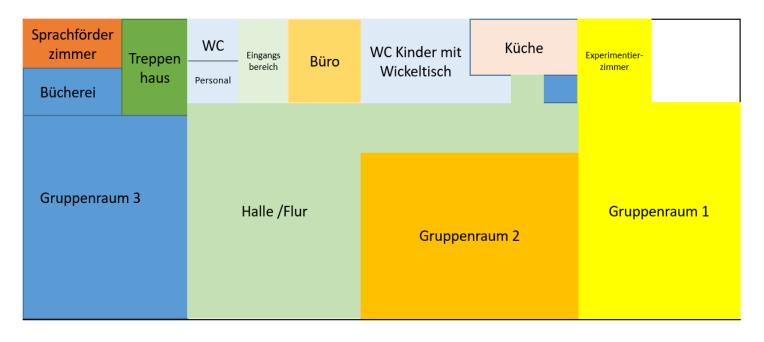
Fachbücher:

 Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel Hg.):Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

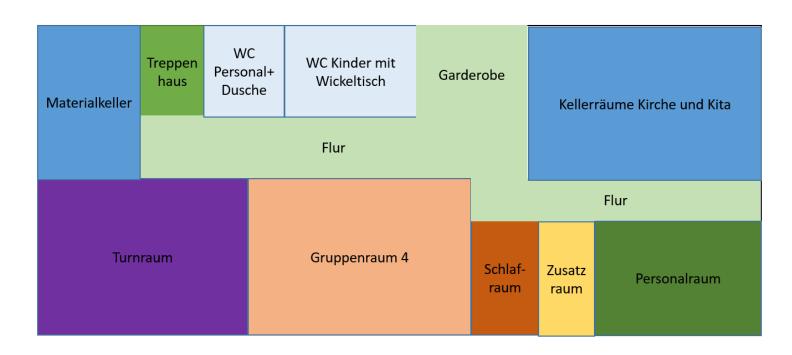
¹⁴ https://www.familienrecht.net/kindeswohlgefaehrdung/

9. Anhang

9.1. Raumskizze



Erdgeschoss der Kita



Untergeschoss der Kita



KVJS Jugendhilfe – Service

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Kopiervorlagen

Erarbeitet im Auftrag des KVJS von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)

Dr. Joachim Bensel Dr. Thomas Prill Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel Dipl.-Biologin Birgit Fritz Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		ifte Datum	
Nan	ne des Kindes		Alte	er des Kin	des
			4 – 1;5 lahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr. 1.	Wishig: Zutreffende Anhaltspunkte hitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbur gewichtige, Anhaltspunkte (unter "Andere." eintragen! Prinzipiell kann ein Merkund allein aufgrund eines Anhaltspunktes (anch Eintrag unter "Andere") zutreffen Bei Zweiften über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter "Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen! I Auffälligkeiten beim Kind		Bewertung (bei Zubreffen (조))		
1.1	Stark mangeInde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	wiederholt	3□	2□	2□
1.2	Unangemessene Körperpflege [hädifig: fettige verflitzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Näget, entzündetes Nagell Körpergeruch, ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	bett, strenger	2□	2□	1□
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	t, vermutlich durch	1 🗆	1□	2□

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie "häufig", "extrem" oder "wiederholt" etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 - 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	MangeInde Aufsicht (inkl. mangeInde medizinische / therapeutische Versorgung) [rotz Behinderung/Enheixkungsverzigerung/Verletzung/orfenschilcher Birkrankung keine medizinische/ herapeutische Versorgung: Gespräche mit den Ellern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter gaubnäfter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspforton im framiliären Umfeld erkennen; sochenlanges oder mehrfach ungektärtes Fernbielben des Kindes von der KiTra; altersunangemessener Medienknosum: Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kitta gebracht; beine Telinahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenständer/Verkzeuge]	2	2□	2
	Andere:			
2.	Ernährung			
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung (Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus undioder Flüssigkeitshaushait); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teltnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Aclipsostas aufgrund einer Übertütterungsüberenfahrung!	3□	2□	2□
	Andere:			
3.	Kleidung			
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zernissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.]	1□	10	1□
3.2	Andere: Nicht der Witterung angepasst			
J.2	[wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälfe]	3□	2	10
	Andere:			
4.	Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung			
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen (Hämalome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Bust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Schellterigolin; kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fusschle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knochent; Schweitungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; hauftige Knochenbrüche; infolge gewaltsam herbeigenten Atemnot: diffus verteilte punktförmige Einbullungen (Gesichtshaut, Augenlideri-bindenaute, Mundvorhoftschleimhaut)	3□	3□	3□
	Andere:			

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Einschätzskal Kindeswohlgefährdun

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

-2	
3	
061	
2	
5	
	lΝ
diina	
	20

			1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	Motorische und sprachliche Auffälligkeiten			
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffalligkeiten: ungelenke, unkontrollerte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fallt haufig hin oder runter; torkeindes Gehen] Andere:	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	1□
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Aehung: gemeint sind ausschliedlich durch mangelnde undloder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffäligkeiten. Kind spricht nicht, Kind versieht nicht, leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingles Stottem) Andere:	keine Bewertung bei dieser Altersatufe	10	1□
6.	Verhaltensauffälligkeiten			
6.1	Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten) lextmen Rastosjaketi üble Beschingfungen ggü. Erzieherinnen: ignoriert ständig Gereszetzungen: droht anderen Kindern mit Gewalt, schubst, belät und kneift andere Kinder heimlich: erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfählgkeit zur positiven Kontaktaufnahmei-gestaltung mit anderen Kindern	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	10	2□
	Andere:			
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremer tätlicher Angriff ggd. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2	3□
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [annatiende ausgeprägle Freud- und Antriebsiosigkeit, extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich, reagiert wiedernocht nicht auf knaprache; berönte haufig von sehr belasstenden Albitäumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltem oder anderen Verwandien eit, verbunden mit Elinnässen undoder Elinköen; in Konfliktshaltönen wie verstelnert; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit; panische Trennungsängste; vermehrles Weinen]	2	3□	3□
	Andere:			
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten (wederholt: stark distanzioses kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlioser Zufraulichkeit ggd. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewe- gungen; rupft sloh Haare bündelweise aus; belüt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände]	3□	3□	3□
	Andere:			

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

		0:4 - 1:5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 - 6;11 Jahre
7.	II Auffälligkeiten im Elternverhalten* Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern	-	-	-
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederhot: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von litegalen Suchtmittlein, alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eitern] Andere:	2□	2□	2□
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenneit in der Einrichtung (6ring- und Abnolsituation, Veranstaltungen etc.) zu bedoachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenneit (depressive Anzeichen); überschlaumende Hochstimmung mit extremen, unüberlegtem Tatendrang, estremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvolztienbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnlideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert)	2□	2□	2
7.3	Andere: Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewaltlätiger Auseinandersetzungen zwischen den Ellern in der Elnrichtung: wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewaltlätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien)	3□	3□	3□
	Andere:			
8.	Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind			
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe jwiedemott eiteme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherlinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plottationes Anschreiten des Kindes, walste Beschimpfung. Handgreifflichkeiten sie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kriedung, Schlagen, entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Straften (einschließlich Lebesentzug)]	3□	3□	3□
	Andere:			
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [/adurg bei Anwesenheit in der Binchnung (Bring- und Abholstueton, Veranstatungen etc.) zu beeoachten: Sohroffe, ablehenden Faitung, ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Kroperskontakt Umgang mit dem Kind läset kein interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)auferungen]	3□	3□	3□
	Andere:			

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg





Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

□ ja		Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
	nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teinabe der Familie an soziaien, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaftlen des Kindes zu Gleichaftigen, Teilnabe des Kindes an kostenfreien soziaien Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kemfamilie)
in besonderem Maße vorhanden	Anders:
	Soziales Milieu und Lebensumfeld
schwächend neutral	[infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhait, Soziaistruktur)]
☐ stärkend	Andere:
Marie	Familiäre Ressourcen
eingeschränkt vorhanden	[finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinferesse der Erwachsenen]
vorhanden vorhanden	
deutlich vorhanden	Andere:

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

4

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

Auswertung						
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzeinen Zahlenwerte (Wertungen) über dem	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergeonis ermitteit wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:		
x Wertung 1	mind. zwelmai die Wertung 3 <u>oder</u>	mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	mind, einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	keine Wertung <u>oder</u>		
x Wertung 2			mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1		
	Empfehlun	gen zum weiteren V	orgehen: Siehe Abl	aufschema		
Elterngespräch geführt am	erfolgreich?	□ja □nein				
Schritte zur Abklärung: •	Kollegiale Gespräche geführt a	am mit:				
	Kontakt mit insoweit erfahrene	,				
	Kontakt mit Träger Kontakt mit Jugendamt	□ nein □ ja, □ nein □ ja,				
	Nontakt mit Jogendamt	Linem Lija,	alli			
Bemerkungen						

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

9.3 Willkommensmappe mit Belehrungen und Selbstverpflichtungserklärung

9.3.1. Willkommensmappe

Exemplarisch anhand von Dualer Ausbildung

Wilkommen in

unserem Team



Arbeitszeiten

XY Duale Ausbildung

Wochenstunden: 19,5

Mo. 9:00- 16:30 Uhr → Pause von 12:30 -13:30 Uhr

Di. 9:00-14:00 Uhr

Mi. 9:00-16:30 Uhr → Pause von 12:30 -13:30 Uhr

Mi. 16:30 bis 18:30 Uhr Teamsitzung

Tagesablauf

Zeit	Ablauf
7.00-9.00 Uhr	Bringzeit
7.00-8.00 Uhr	Die Kinder werden abwechselnd in der Schmetterlings- oder Käfergruppe betreut.
Ab 8.00 Uhr	sind die 4 Stammgruppen/Schwerpunkträume geöffnet.
	Jedes Kind hängt in seiner Stammgruppe sein Bild auf und kann mit seinem 2 Bild entscheiden wo es gerne spielen möchte
8.00-9.30 Uhr	Frühstücksbuffet in der Halle für alle Kinder
Ab 9.00 Uhr –	Werden je nach Personal die weiteren Schwerpunkträume
11.00 Uhr	geöffnet
	(Turnraum, Hof, Bücherei, Experimentierzimmer, Musik-/ Religionszimmer)
11.00-12.00 Uhr	Sammeln in den Stammgruppen mit Sitz-/ Gesprächskreis
	Geburtstagsfeiern etc.
	Diese Zeit wird von der Stammgruppe individuell genutzt
11.30 Uhr	Die Schlafenskinder werden zum Essen und Schlafen geholt.
12.00-12.30 Uhr	Abholzeit der TZ Kinder
12.30 Uhr	Mittagessen mit anschließendem Ruhephase für GZ Kinder
Ca. 13.00-16.30 Uhr	Die GZ Kinder können sich zwischen Bau-, Rollenspiel- und Kreativzimmer entscheiden.
	Die Abholzeit der GZ Kinder beginnt ca. ab 15:00
Ca.14.30 Uhr	
Ca. 1 1.00 Offi	Die Jüngeren kommen jetzt spätestens vom schlafen
	Imbiss für alle Kinder

14.00-14.30 Uhr	Bringzeit der TZ Kinder
Die Kinder haben ab	14:00 Uhr die Möglichkeit die Räume zu tauschen. Der Hof
und Turnraum werder	n nach Bedarf und Möglichkeit geöffnet.
16 00-17:00 Uhr	Abholzeit

Zusätzliche Angebote/Projekte

Vorschulkinder 5-6

jährige

8 Uhr in der Schmetterlingsgruppe

Vorvorschulkinder

4-5 Jährige

8 Uhr in der Fische Gruppe

Entdeckernasen 3-4

Jährige

8 Uhr in der Käfer Gruppe

Zwerge 2-3 Jährige 8 Uhr in der Regenbogen Gruppe

Religiöse

Früherziehung

Interkultureller

Donnerstags und Freitags

Interkultureller Treff (mit verschiedenen Kulturellen

Gesprächskreis Themen für die 3-5 jährige)

Hinzu kommen Angebote / Projekte von Auszubildenden

WO finde ich was?

<u>Verbandskasten</u> Kinderbad im Erdgeschoss, gleich rechts in der

Nische

Neben der Küche

Tiefgeschoss neben dem Kinderbad

Feuerlöscher In der Halle (Erdgeschoss)

In der Küche (Erdgeschoss)

Rechts von der Schmetterlingsgruppe

(Erdgeschoss)

Treppenhaus oben, links neben der Bücherei

Treppenhaus im Tiefgeschoss links von der

Treppe

Garderobenbereich der Regenbogengruppe

Sammelplatz bei Feueralarm Am Hoftor in den eingezeichneten Flächen

<u>Trägerhandbuch</u> Regal im Büro

Konzeption / Leitbild Aushang Halle / Büroschrank

Ordner Religion Werte Bildung Regal im Büro

QM Handbücher Schrankwand im Büro

Protokolle der Teamsitzung Schrankwand im Büro

Wichtige Infos

- Während der Arbeitszeit sind Handys im Spind zu belassen (Ausnahme Pausenzeit)
- Krankmelden telefonisch von 6:45 7:00 Uhr (Diensteinsatzplan)
- Nach Arztbesuch über Dauer der Krankmeldung Einrichtung informieren
- Am letzten Tag der Krankheit bzw. der Krankmeldung bis 12:00 Uhr zurückmelden
- Über WhatsApp keine dienstlichen Inhalte versenden!
- Keine Fotos von Kindern mit dem eigenen Handy machen
- Datenschutz beachten (Keine Inhalte an Dritte weitergeben)

KITA - SCHLÜSSEL



Bestätigung der Schlüsselübergabe

Hiermit bestätige ich	
•	

am _____ den Erhalt folgender Schlüssel

- o Spind Schlüssel
- o GHS Schlüssel

- o Innentür Schlüssel
- o Büroschrank
- o Kirchenschlüssel

Unterschrift

Hiermit bestätige ich die Rückgabe folgender Schlüssel

- Spind Schlüssel
- o GHS Schlüssel
- o Innentür Schlüssel
- o Büroschrank
- Kirchenschlüssel

Datum, Unterschrift der Leitung

Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz

§ 42

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

- (1) Personen, die
- 1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- 2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
- 3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coil oder Choleravibrionen ausscheiden

dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden

- a) beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in Absatz 2 genannten Lebensmittel, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, oder
- b) in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die mit Bedarfsgegenständen, die für die dort genannten Tätigkeiten verwendet werden, so in Berührung kommen, dass eine Übertragung von Krankheitserregern auf die Lebensmittel im Sinne des Absatzes 2 zu befürchten ist. Die Sätze I Und 2 gelten nicht für den privaten hauswirtschaftlichen Bereich.

- (2) Lebensmittel im Sinne des Absatzes 1 sind
 - 1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
 - 2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
 - 3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
 - 4. Eiprodukte
 - 5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
 - 6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
 - 7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- 8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen.
- (3) Personen, die in amtlicher Eigenschaft, auch im Rahmen ihrer Ausbildung, mit den in Absatz 2 bezeichneten Lebensmitteln oder mit Bedarfsgegenständen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 in Berührung kommen, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, wenn sie an einer der in Absatz 1 Nr. 1 genannten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, an einer der in Absatz 1 Nr. 2 genannten Krankheit erkrankt sind oder die in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger ausscheiden.
- (4) Das Gesundheitsamt kann Ausnahmen von den Verboten nach dieser Vorschrift zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen und Krankheitserreger verhütet werden kann
- (5) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Krankheiten, der in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger und der in Absatz 2 genannten Lebensmittel einzuschränken, wenn epidemiologische Erkenntnisse dies zulassen, oder zu erweitern, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor einer Gefährdung durch Krankheitserreger erforderlich ist. In dringenden Fällen kann zum Schutz der Bevölkerung die Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Eine auf der Grundlage des Satzes 2 erlassene Verordnung tritt ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft; ihre Geltungsdauer kann mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden.

§43

Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

- 1. über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 in mündlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und
 - 2. nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei einer Person Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 bestehen, so darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

- (2) Treten bei Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. I auf, sind sie verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Werden dem Arbeitgeber oder Dienstherrn Anhaltspunkte oder Tatsachen bekannt, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 begründen, so hat dieser unverzüglich die zur Verhinderung oder Weiterverbreitung der Krankheitserreger erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- (4) Der Arbeitgeber hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren jährlich über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherrn entsprechende Anwendung.
- (5) Die Bescheinigung nach Absatz 1. und die letzte Dokumentation der Belehrung nach Absatz 4 sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Der Arbeitgeber hat die Nachweise nach Satz 1 und, sofern er eine in § 42 Abs. 1 bezeichnete Tätigkeit selbst ausübt, die ihn betreffende Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 1 an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und der zuständigen Behörde und ihren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Bei Tätigkeiten an wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer beglaubigten Kopie.
- (6) Im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtung gen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 denjenigen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft auch den Betreuer, soweit die Sorge für die Person zu seinem Aufgabenkreis gehört. Die den Arbeitgeber oder Dienstherrn betreffenden Verpflichtungen nach dieser Vorschrift gelten entsprechend für Personen, die die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeiten selbständig ausüben.
- (7) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Untersuchungen und weitergehende Anforderungen vorzuschreiben oder Anforderungen einzuschränken, wenn Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft dies erfordern.

Belehrung nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

Herr/Frau		
geb. am		
Straße/Hausnummer		
PLZ Wohnort		
Beschäftigt bei (Sparte)		
Beschäftigt als		
Infektionsschutzgesetz über	gemäß § 43 Abs. 4 die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote sowie ü bs. 2, 4 und 5 Infektionsschutzgesetz belehrt wurde.	ber die
Ludwigshafen, den	Für die ordnungsgemäße	
	Durchführung der Belehrung:	
Unterschrift	Unterschrift	

9.3.2 Selbstverpflichtungserklärung



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,

,Gemeinsam unter einem Dach'



Verbund "Gemeinsam unter einem Dach"

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes ist unsere tägliche Arbeit geprägt von Toleranz, Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde jedes Menschen. In unseren Kindertageseinrichtungen leben, arbeiten und begegnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, verschiedene Generationen, Nationen und Religionen. Dieses Miteinander lebt von Kontakt und Vertrauen, positiv gestalteten Beziehungen und Nähe untereinander. Unsere Kindertageseinrichtungen bieten allen Kindern und weiteren Beteiligten die Teilhabe an einer lebendigen Gemeinschaft an, die zusammenarbeiten und auch gemeinsam feiern können. Sie helfen, begegnen sich, begleiten und sind kreativ tätig. Sie wollen gerade Kindern ein gesundes Wachstum ermöglichen und auch durch das Erleben von Gemeinschaft Orientierung geben. Um diese Werte zu schützen, sprechen wir uns gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt aus. In unseren Kindertageseinrichtungen soll deshalb zwischen Kindern, Eltern, weiterer Beteiligter sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine Kultur der Achtsamkeit wachsen, die präventive Maßnahmen, Beratungs- und Meldewege bei (sexualisierter) Gewalt einschließt.

Wir setzen uns daher für eine Kultur, frei von jeder Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt, ein und nehmen hierbei unsere besondere Verantwortung ernst. Insbesondere liegt uns das Wohl der uns anvertrauten Kinder am Herzen und

wir tragen aktiv zu ihrem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bei. Dabei ist uns bewusst, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Stellung, sowohl Opfer als auch Täter*innen werden können.

Wir fördern die Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten, begleiten sie und ihre Familien ein Stück auf ihrem Lebensweg, auch in schweren Lebens- und Alltagssituationen.

Deshalb verpflichten wir uns zu diesem Verhaltenskodex bzw. mit dieser Selbstverpflichtungserklärung, der Bestandteil unseres Schutzkonzepts in der Kita ist:

- 1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- 2. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von positiver Zuwendung, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 4. Ich respektiere, unterstütze und schütze ihr Selbstbestimmungsrecht, auch die selbstbestimmte Entwicklung der kindlichen Sexualität.
- 5. Ich achte auf eine respektvolle, höfliche Sprache, frei von sexualisierten Ausdrücken und bin mir hierbei meiner Vorbildfunktion bewusst.
- 6. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 7. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen, individuellen Grenzen des Schamgefühls der mir anvertrauten Kinder insbesondere bei der Körper- und Intimpflege in Wickelsituationen, z.B. Nacktheit.
- 8. Ich erläutere den Kindern mein Tun und vergewissere mich, dass alle pflegerischen Handlungen nicht gegen ihren Willen, außer bei unvermeidbaren Situationen (z.B. manchmal muss ein Kind gewickelt werden, auch wenn es nicht möchte, zu lange ohne frische Windel dann geht das Kindeswohl □ frische Windel, ansonsten wunder Po, vor dem Willen des Kindes) verstoßen.
- 9. Ich spreche jede Form der Grenzverletzung, die ich wahrnehme, an und leite notwendige und angemessene Maßnahmen ein.
- 10. Ich achte die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- 11. Ich schaue hin, ob den mir Anvertrauten durch andere Menschen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt angetan wird oder wurde und gehe meinem Eindruck nach. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst

- wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.
- 12. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen Schutzbefohlenen gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
- 13. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt angetan wird. Ebenso greife ich ein, wenn Kinder oder Erwachsene andere Kinder in dieser Art angreifen.
- 14. Ich bin offen für die Themen der Kinder, die ihre kindliche Sexualität betreffen und bearbeite dies entsprechend mit dem Kind / den Kindern in kindgemäßer Weise.
- 15. Ich kenne die Verfahrenswege zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Ich kann mir Beratung holen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen.
- 16. Ich trage im Rahmen eines Aufklärungsprozesses zu einer sorgfältigen Prüfung und Klärung von mutmaßlichen Übergriffen bei.
- 17. Ich trete ein für die Etablierung einer Kultur, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden können und die Bereitschaft besteht, gemeinsam daraus zu lernen.
- 18. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens-, Vorbilds- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze meine Stellung und somit evtl. auch Abhängigkeiten für das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht aus.
- 19. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat und mit meiner Stellung als Mitarbeiter*in unvereinbar ist.
- 20. Ich werde mich in Fragen des Kinderschutzes von minderjährigen Schutzbefohlenen informieren, Vorgaben beachten und bin bereit, angebotene Informationsveranstaltungen und Schulungen im Rahmen meiner Tätigkeit zu dem Thema zu besuchen, wenn dies erforderlich ist.
- 21. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit zurzeit kein Ermittlungsverfahren gegen mich läuft. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren (egal aus welchem Bereich, z.B. aus meinem Privatleben, aus einem Verein, usw. die Anschuldigungen stammen) gegen mich eingeleitet wird,

verpflichte ich mich, dies — meinem Dienstvorgesetzten bzw. dem Träger, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum und Unterschrift

Mit dem Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, will der Träger, Verbund "Gemeinsam unter einem Dach", insbesondere Kinder gegenüber denen der Träger sowie seine Mitarbeitenden eine besondere Sorgepflicht haben, vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Darüber hinaus ist die physische und seelische Integrität aller Mitarbeitenden und aller anderen Menschen, die sich in den Einrichtungen begegnen, für den Träger im Sinne seiner Fürsorgepflicht ein zentrales Anliegen, das er mit dem Schutzkonzept verfolgt.

Dieser Verhaltenskodex ist ein Bestandteil des Schutzkonzepts in den Kindertageseinrichtungen des Verbunds. Er wird von allen Mitarbeitenden im Rahmen der Erarbeitung des kitainternen Schutzkonzepts unterzeichnet. So wird die Bereitschaft erklärt, zur (Weiter-) Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.

4. Grundsätze zur Gestaltung der Päd. Arbeit

4.1 Die päd. Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihren Familien aus

Die Bezugserzieher *innen stehen im regelmäßigen Dialog mit den Eltern, sie sind informiert über die Familiensituation des Kindes bzw. die Lebenssituation der Familie. Die Erzieher* innen lassen dieses Wissen in ihre Päd. Arbeit miteinfließen und können adäquat agieren /reagieren. Die Erzieher*innen greifen aktuelle Ereignisse, Themen und Beobachtungen auf und gehen aktiv mit Kindern und Eltern ins Gespräch z.B. beim Morgenkreis oder in Kleingruppen.

4.2 Erzieher*innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kinder, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituation im Leben der Kinder sind

Die Erzieher*innen gehen individuell auf die Kinder ein. Sie geben ihnen die Möglichkeit sich mitzuteilen und bieten sich als Ansprechpartner*innen an. So können Schlüsselsituationen herausgefiltert werden.

Die Erzieher*innen führen mit Eltern Gespräche über bedeutsame Situationen von Kindern. Verschiedene Themen werden im wöchentlichen Elterncafé angeregt und diskutiert.

Es gibt die Möglichkeit externe Experten einzuladen.

4.3 Erzieher*innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind.

Die Einrichtung arbeitet nach dem Situationsansatz, das heißt jedes Kind wird dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht. Es wird darin unterstützt, eigene

Interessen zu erkennen, bekommt genügend Raum und Zeit, sich selbst weiter zu entwickeln. Dabei gilt zu beachten, dass jedes Kind seine eigene individuelle Entwicklung vollzieht und ein Recht auf individuelle Unterstützung hat.

Erzieher*innen begleiten das Lernen der Kinder, sind "Möglichmacher", indem sie Rahmenbedingungen schaffen, Impulse setzen und dokumentieren die Lernschritte. Wir erschließen mit den Kindern neue Lernorte in- und außerhalb der Einrichtung. Hierbei werden die Schwerpunkträume / Funktionsbereiche regelmäßig auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst z.B. Arztpraxis im Rollenspielzimmer. Andere Lernorte werden erkundet z.B. Stadtbibliothek, Philharmonie etc.

<u>4.4 Erzieher*innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und – übernahmen.</u>

Wir unterstützen die Kinder beim Empfinden und Erkennen der eigenen Identität. Sie erleben den gleichberechtigten Umgang mit Mädchen und Jungen.

Den Kindern wird kein spezifisches Rollenbild vorgelebt, sie sehen, dass Frauen auch etwas reparieren können und der Kollege den Tisch abwischt. Die Spielmaterialien sind allen Kindern zugänglich und werden von allen gleichermaßen genutzt (Mädchen spielen mit Autos, Jungs mit Puppen, unterschiedliche Verkleidungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung).

Frühkindliche Sexualität/ Sexualerziehung nimmt in der Einrichtung keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung.

Dazu gehören die Entdeckung und die Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle. Die Geschlechtsteile werden genau wie die anderen Körperteile anatomisch richtig benannt d.h. Penis genauso wie z.B. Schulter. Wichtig ist es uns, die Kinder für die Gefühle anderer zu sensibilisieren und diese zu respektieren. Eigene Grenzen und die der anderen müssen eingehalten werden. Ein Kind hat ein Anrecht darauf, Nein zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Siehe Schutzkonzept 3.6

4.5 Erzieher*innen unterstützen Kinder ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.

Durch gezielte Beobachtungen werden Gespräche und Interessen der Kinder wahrgenommen. So entstand z.B. ein Projekt "Von der Raupe zum Schmetterling", bei dem 2 Kokons in der Kita überwintert haben und sehr zur Freude der Kinder Schmetterlinge geschlüpft sind und freigelassen wurden. Daran anschließend überlegten die Kinder was die Schmetterlinge und auch die Bienen brauchen und kamen auf die Idee Futter auszusäen. Die Kinder waren davon begeistert, und wollten auch etwas für uns Menschen pflanzen So brachten sie von zu Hause Tomaten -und Paprikakerne mit und pflanzten in einem Hochbeet verschiedene Gemüsepflanzen wie Zucchini, Kohlrabi, Gurken

u.v.m. ein. Die reifen Früchte wurden dann verköstigt bzw. weiterverarbeitet. Die gesammelten Samen werden im nächsten Frühjahr wieder neu ausgesäet.

4.6 Erzieher*innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihre Entwicklung gegenseitig stützen können.

Die Kinder haben durch die geöffneten Gruppen (2-6 Jahre) ständig die Möglichkeit in Kontakt mit anderen Altersgruppen zu sein. Die Jüngeren können sich an den Älteren orientieren und von ihnen lernen. Die Älteren lernen Rücksichtnahme und Verantwortung zu übernehmen.

4.7 Erzieher*innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten. Partizipation- Beschwerde (- Management) mit Kindern.

Unser Konzept ermöglicht den Kindern selbst zu bestimmen wo und mit wem sie den Vormittag verbringen und mit was sie sich beschäftigen wollen. Sie erfahren dadurch Mitbestimmung und Selbstbestimmung.

Bestehende Regeln werden immer wieder mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls verändert. Sind neue Regeln erforderlich werden diese gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Beschwerden der Kinder gilt es wahrzunehmen. Da viele Kinder noch sprachliche Barrieren haben, gilt es für die Erzieher*innen auch nonverbale Kritik oder ungute Gefühle der Kinder zu beachten und sie darauf anzusprechen, gegebenenfalls eine gleichsprachige Kollegin hinzu zu ziehen. Sprechen Kinder direkt an, was ihnen nicht gefällt, was sie gern verändern möchten oder teilen ihre Wünsche mit, wird dies zeitnah mit den Kindern besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht bzw. ihre Anregungen aufgeschrieben und mit ins Team genommen. Den Kindern wird auch die Möglichkeit aufgezeigt, in Bildern ihr Anliegen auszudrücken.

Wichtig ist dabei, den Kindern zu zeigen, dass ihre Meinung wichtig ist, sie gehört werden und sie etwas bewirken können.

4.8 Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.

Die Kinder, Eltern und Kollegen*innen erfahren und erleben eine Atmosphäre von Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz.

Die unantastbare Würde des einzelnen Kindes ist gewährleistet. Freiheit, Selbstkompetenz und Selbständigkeit stehen jedem Kind zu.

Uns ist es ein Anliegen, anderen Religionen mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Sie kennen zu lernen ist ein Teil unseres religionspädagogischen Konzeptes. Es ist ein wichtiger Schritt um Unwissenheit zu begegnen und Vorurteilen entgegen zu wirken.

Wie bereits oben erwähnt, werden die Regeln in unserer Kita gemeinsam mit den Kindern besprochen und erarbeitet.

4.9 Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

In der Kita treffen viele Familien unterschiedlicher Nationen/ Kulturen und Religionen aufeinander. Es ist uns daran gelegen, diese Vielfalt wertzuschätzen und als Bereicherung des täglichen Miteinanders zu erleben. Um Ausgrenzung von Kindern zu vermeiden bietet die Einrichtung zu den Mahlzeiten vegetarische Kost und Fisch an, sodass alle Kinder teilnehmen können.

Muttersprachliche Kollegen*innen unterstützen und begleiten Kinder und Eltern. Im Interkulturellen Gesprächskreis erzählen die Kinder von ihren Ländern, die sie im Urlaub besuchen oder in welcher Sprache sie zu Hause sprechen. So werden sie sich ihrer Herkunft bewusst und sind stolz darauf.

Sie lernen Lieder in der Muttersprache bzw. anderen Sprache kennen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Muttersprache einzubringen. Im Gegenzug wird die deutsche Sprache in verschiedenen Sprachfördermaßnahmen und im alltäglichen Leben erlernt.

4.10 Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.

In unserer Einrichtung sorgen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür, dass die Räume für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich sind. Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass zwei Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen nur die Räume im Erdgeschoss alleine nutzen konnten, die Räume im Tiefgeschoss nur in Begleitung. Wir arbeiten eng mit dem Kinderzentrum, dem Fachdienst für Integration und dem Jugendamt zusammen. So werden derzeit zwei Kinder durch zwei externe Integrative Fachkräfte im Alltag begleitet (Stand Dez. 2019).

Aufgrund der täglichen Beobachtung und Dokumentation dieser, sind wir im engen Austausch mit den Eltern und können auf notwenige Fördermaßnahmen hinweisen z.B. Logopädie oder Ergotherapie.

4.11 Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.

Die Erzieher*innen beobachten die Kinder, achten darauf, dass sie die Materialien haben, die sie benötigen, gehen mit ihnen in den Dialog und machen sich gemeinsam auf den Weg Antworten auf Fragen zu finden. Sie setzen neue Impulse und führen die Kinder in ihrer Entwicklung weiter. So ergibt es sich, dass sich die Räume immer wieder mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder verändern.

Durch unser Konzept können die Kinder zwischen den einzelnen Räumen (z.B. Bau- und Konstruktionszimmer, Rollenspielzimmer und Kreativ/Experimentierzimmer, Zimmer zur Sinneswahrnehmung) wechseln.

4.12 Erzieher*innen sind Lehrende und Lernende zugleich.

Die Teammitglieder reflektieren sich stetig selbst und tauschen sich untereinander aus. Sie qualifizieren sich in Fortbildungen weiter und setzen das erworbene Wissen in ihrer päd. Arbeit um.

Mit den Kindern machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Wir forschen, experimentieren und philosophieren mit den Kindern. Wir zeigen den Kindern Möglichkeiten auf, wie man sich Wissen aneignen kann z.B. Fragen, Bücher, Medien etc.

Die Theorien und Annahmen, die die Kinder aufstellen, bleiben erstmal bestehen, werden so akzeptiert oder gemeinsam unter die Lupe genommen.

4.13 Eltern und Erzieherinnen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder an. Sie kennen sie am besten. Deshalb sind wir mit den Eltern im engen Austausch und führen regelmäßige Entwicklungsgespräche. Es finden viele Tür- und Angelgespräche statt, in denen ein kurzer Austausch über Befindlichkeiten des Kindes und Informationen weitergegeben werden. Die Kollegen*innen haben immer ein offenes Ohr für die Eltern. Desweitern gibt es ein Beschwerdemanagement welches greift, wenn Eltern unzufrieden sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Elternausschuss, der jedes Jahr neu gewählt wird. Er ist ein "Vermittler" zwischen Kita und Eltern, er berät das Team und beteiligt sich engagiert an Festen.

Das wöchentliche Elterncafé bietet den Eltern die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen sowie sich über Themen, die die Kinder betreffen, auszutauschen.

4.14 Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-, räumlichen Umfeld

Die Einrichtung befindet sich in direkter Nähe zur Melanchthonkirche und kann die Räumlichkeiten dort nach Absprache mitnutzen. So findet z.B. 4-mal die Woche ein Sprachkurs für Eltern statt der über die Kita organisiert und über das Land im Projekt Kita!Plus finanziert wird.

Es besteht eine enge Kooperation mit der zuständigen Grundschule (Erich-Kästner- Schule). Einmal wöchentlich besucht die Kooperationslehrerin den Vorschulclub. Im Gegenzug hospitieren die Kinder an einem Vormittag im Unterricht und lernen das Gebäude bei einer Schulhausrally kennen.

Das Hackmuseum, der Pfalzbau, die Philharmonie und die Stadtbücherei sind beliebte Ausflugs-/ Bildungsorte der Kita.

4.15 Die Pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert

Wir arbeiten nach dem Situationsansatz. Unser Konzept mit den Schwerpunkträumen bietet sehr viele Möglichkeiten, die Ideen und Bedürfnisse der Kinder aufzugreifen. Daraus entstehen kleinere Projekte z.B. bauten Kinder

eine Stadt mit Straßen, Häusern und Bäumen. Die Erzieherin griff dies auf und es entstand ein Projekt: "In welcher Stadt wohne ich, was gibt es hier alles? Wie sieht ein Stadtplan aus" usw.

Die Erzieher*innen begleiten die Kinder in ihren Projekten. Dies wird mit Fotos dokumentiert. Das bedeutet, es werden Bilder der Kinder und Lerngeschichten /Prozessverlauf welche die Kinder in ihr Portfolio bekommen, gemeinsam mit ihnen ausgesucht und dann entsprechend verwendet.

4.16 Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation

Die Erzieher*innen der Kita sind in alle Prozesse (sowohl inhaltlich als auch an der Gestaltung) involviert. Die Konzeption der Kita wurde mit den einzelnen Teammitgliedern, Pfarrer und Eltern erarbeitet und wird stetig überprüft /evaluiert. Die Kita nahm an der Erarbeitung eines Qualitätsmanagements (Kita+QM) der evangelischen Landeskirche teil und hat das Gütesiegel im Oktober 2017 für 5 Jahre verliehen bekommen. Hierzu haben wir ausgebildete Qualitätsentwickler die stetig die Prozesse der Einrichtung überprüfen, die Standards mit dem Team erarbeiten und verschriftlichen. Die Evaluation (Überprüfung) erfolgt in regelmäßigen Abständen als Grundlage zur erneuten Vergabe des Gütesiegels. arbeiten nach dem Situationsansatz und den Bildungs-Erziehungsempfehlungen (RLP). Dies sind die Grundlagen für unsere päd. Arbeit, die mit Hilfe des PDCA-Zyklus prozesshaft weitergeführt werden.

Einzelne Fachkräfte übernehmen nach einer Schulung spezifische Aufgaben wie z.B. Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Ersthelfer, usw.

Des Weiteren haben wir päd. Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen wie Sprachförderkräfte, Fachkraft für interreligiöse / interkulturelle Vielfalt, Fachkraft für Marte Meo, Mediatorin, Gestaltungspädagogin, eine Erzieherin befindet sich in der Ausbildung zur Fachwirtin für Führung und Organisation.



5.Organisation und Formen der Päd. Arbeit

5.1 Exemplarischer Tagesablauf für den Kindergarten

Zeit Ablauf

7.00-9.00 Uhr	Bringzeit
7.00-8.00 Uhr	Die Kinder werden abwechselnd in der Schmetterlings- oder Käfergruppe betreut.
Ab 8.00 Uhr	Es sind die 4 Stammgruppen / Schwerpunkträume geöffnet. Jedes Kind hängt in seiner Stammgruppe sein Bild auf und kann mit seinem zweiten Bild entscheiden, wo es gerne spielen möchte. Ein Ampelsystem zeigt den Kindern ob der Bereich geöffnet ist und ob noch ein Platz frei ist.
8.00-9.30 Uhr	Frühstücksbuffet in der Halle für alle Kinder
Ab 9.00 Uhr – 11.00 Uhr	Es werden je nach Personal die weiteren Schwerpunkträume geöffnet (Turnraum, Hof, Bücherei, Experimentierzimmer, Musik-/Religionszimmer)
11.00-11:30 Uhr	Die Kinder sammeln sich in den Stammgruppen mit Sitz-/ Gesprächskreis Geburtstagsfeiern etc. Diese Zeit wird von der Stammgruppe individuell genutzt
11.40 Uhr	Die "Schlafenskinder" werden zum Essen und Schlafen geholt.
11:45-12:00 Uhr	Abholzeit der Teilzeit Kinder (Kinder, die über die Mittagszeit nach Hause gehen)
12.30 Uhr	Mittagessen mit anschließender Ruhephase in den Gruppen (ca. 15-20 Minuten) in der z.B. Geschichten vorgelesen, Traumreisen erzählt werden oder bei ruhiger Musik gemalt wird.

Ca. 13.00-16.30 Uhr Die Ganztageskinder können sich zwischen Bau-,

Rollenspiel- und Kreativzimmer entscheiden), dort können sie

das Spielen können, was sie möchten.

Ca.14.30 Uhr

Die jüngeren Kinder kommen jetzt spätestens vom Schlafen

zurück und es gibt Imbiss für alle Kinder

Die Abholzeit der Ganztagskinder beginnt ca. ab 15:00 Uhr

14.00-14.30 Uhr Bringzeit der Teilzeit Kinder, die in der Käfergruppe betreut

werden

Die Kinder haben die Möglichkeit ab 14 Uhr die

Räume zu tauschen. Der Hof und Turnraum werden nach

Bedarf und Möglichkeit geöffnet.

5.2 Projektarbeit

Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen und in die Projektarbeit miteinbezogen z.B. Fußballclub mit anschließendem Turnier mit /in der Grundschule.

Im Verlauf des Kindergartenjahres finden immer wieder unterschiedliche Projekte statt.

"Ein Projekt kann als bewusst herausgehobenes und zielgerichtetes Handeln von Kindern und Erwachsenen mit einer zeitlich und inhaltlich geplanten Abfolge der Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Lebensrealität dieser Kinder bezeichnet werden."¹⁵

5.3 Gruppenübergreifende Aktivitäten /Offene Arbeit

In den verschiedenen Clubs und Treffen werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und in die Planung eingebunden. Diese finden immer montags bei dem sogenannten Altershomogenen Tag statt

Folgende Aktivitäten gibt es bei uns in der Kita:

Vorschulclub Hier treffen sich die Kinder, die das letzte Jahr in der

Einrichtung sind und bearbeiten jeden Donnerstag verschiedene Themen wie z.B. Polizei und

Feuerwehr, Schule, Zahlenland usw.

¹⁵ Christa Preissing, Elke Heller "Qualität im Situationsansatz" Cornelsen Verlag 4. Auflage S47

Vorvorschulclub Kinder die im vorletzten Jahr vor der Einschulung

sind befassen sich mit unterschiedlichen Themen wie z.B. Wer bin ich, wo wohne ich? Oder Jolinchen (hier befassen sich die Kinder mit gesunder

Ernährung)

Mittlere Kinder Hier sind die Kinder die 3-4 Jahre alt sind, sie

beschäftigen sich auch mit verschiedenen Themen wie mein Körper, Farben, Themen im

Jahreskalender usw.

Zwergenclub Zielgruppe sind hierbei Kinder im Alter von 2-3

Jahren die sich jeden dritten und vierten Montag mit 2 Erzieher*innen treffen, um zu spielen, turnen,

tanzen u.v.m.

Interkultureller Treff Die Kinder beschäftigen sich mit verschiedenen

kulturellen Themen, z.B. wo kommst du her und wie

spricht man dort?

Noah erzählt Hier treffen sich die Kinder, um religiöse

Geschichten unterm - interreligiöse Themen

Regenbogen zu bearbeiten, zu erleben und zu theologisieren

Hinzu kommen noch Projekte oder Angebote von Auszubildenen

5.4 Spiel

Die Kinder erschließen sich über das Spiel ihre Welt. Sie brauchen eine Umgebung, die ihre Fantasie anregt und sie herausfordert sich mit ihr zu beschäftigen.

"Das Spiel der Kinder ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, in der sie ihre Lebenswirklichkeit konstruieren und rekonstruieren. Sie behandeln die Wirklichkeit ihren Vorstellungen entsprechend; sie handeln und verhalten sich, als ob das Spiel Wirklichkeit wäre. Das Spiel ist in besonders ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und mit Spaß, über Versuch und Irrtum, aber ohne Versagensängste."¹⁶

¹⁶ Christa Preissing, Elke Heller "Qualität im Situationsansatz" Cornelsen Verlag 4. Auflage S46

Um diese attraktive Umgebung zu schaffen, bedarf es einer ständigen Überprüfung und Austausch der Spielmaterialien. Hierzu gehören nicht nur vorgefertigtes Spielzeug, sondern auch Dinge aus der Natur oder "wertloses Material".

5.5 Aktivitäten außerhalb der Kindertageseinrichtung

Außer den Besuchen der bereits genannten Bildungsorte sind auch Exkursionen zum nahegelegenen Markt, Ausflug zum Friedenspark (Wasserspielplatz), Besuch des Wildparkes in Rheingönheim und andere Ausflugsziele besondere Attraktionen in der Kita.

5.6 Handlungsplan bei personeller Unterbesetzung

Protestantische Kindertagesstätte



Kita Leitung Fr. Nina Ulrich Maxstraße 36, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621-516501

Kita.arche-noah@evkitalu.de

Handlungsplan bei Personalausfällen

Die Prot. Arche Noah besitzt eine Betriebserlaubnis für 95 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Die Kita bietet 35 Ganztagsplätze von 7:00-17:00 Uhr und 60Teilzeitplätze von 7:00-12:00 Uhr sowie 14:00-16:00 Uhr an.

Der Stellenschlüssel beträgt 13,46 Mitarbeitende (Inklusive 1,25 IKF Stunden) im pädagogischen Bereich und wird von Fachkräften mit Teil- oder Vollzeitstellen besetzt.

Außerhalb des Sollstellenschlüssels beschäftigt die Kita Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsmodellen und Mitarbeitende im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ).

Der Handlungsplan bei Personalausfällen ist in der aktuellen Konzeption der Einrichtung verankert. Er ist Teil des Betriebserlaubnisverfahrens des Landesjugendamtes für die Kindertagesstätte.

Die Erarbeitung erfolgt in der Einrichtung, unter Mitwirkung des Trägers und Anhörung des Elternausschusses. Die Einrichtung sorgt für die Dokumentation der Anwesenheit der Kinder und des Personals in der Software KitaPlus. Der Träger wird zeitnah über personelle Ausfälle

schriftlich informiert und meldet Stadt- und Landesjugendamt tagesaktuell die erfolgten Maßnahmen.

Der Handlungsplan sieht in einem mehrstufigen Verfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (Personalunterschreitung) entsprechende Maßnahmen vor. Die Maßnahmen sind speziell auf die Kita Arche Noah abgestimmt.

Die jeweiligen möglichen Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlich anwesenden Kindern und von dem tatsächlich fehlenden Personal. Die Eltern werden bei Aufnahme des Kindes auf den Handlungsplan hingewiesen.

Bei geringen Personalausfällen ergreift die Kita Maßnahmen, die für die Familien nicht sichtund spürbar sind:

Grün:

- Die Erzieher-Kind-Relation unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kita Gesetzes RLP wird eingehalten (z.B. es fehlt Personal, es sind aber auch entsprechend weniger Kinder im Haus)
- Arbeitszeiten vom Personal werden intern verschoben
- Nach Möglichkeit werden Vertretungskräfte hinzugezogen

Die Eltern werden umgehend per Aushang, persönliche Ansprache oder in Ausnahmefällen telefonisch von der Kita informiert, wenn folgenden Maßnahmen ergriffen werden, die sie betreffen. (Ggf. auch per Mail oder App):

Gelb:

- Reduzierung von Angeboten (Ausflüge, Projekte usw.)
- Ggf. Verschiebung oder Verzicht von Neuaufnahmen
- Verschiebung /Pausieren von Eingewöhnungen
- Eltern werden gebeten ihr Kind nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen oder es früher aus der Kita abzuholen
- Gruppen werden zusammengelegt z.B. auf einem Stockwerk
- Kürzung der Betreuungszeiten
- Einschränkungen des Betreuungsangebotes (Reduzierung der Kinderanzahl)

Rot:

- Massive Reduzierung des Kita Betriebs, Verkürzung der Öffnungszeiten
- Einrichtung von Notgruppe
- Letze Maßnahme Schließung der Kita

Unter die Maßnahme "Hinzuziehen von Vertretungskräften (auch (Nicht-) Fachkräfte)" fällt auch die Einbeziehung von Kräften, die sich in der Dualen Ausbildung oder im Anerkennungsjahr zum*r Erzieher*in befinden. Diese Personen müssen nicht vertreten werden, können jedoch als Vertretungen in der Kita eingesetzt werden sofern es ihnen zugetraut werden kann (Absprache Leitung und Träger).



Pfr. Frank Wolf, Theologische Leitung

5.6.1 Ampel- Infosystem bei personellen Engpässen

Die Eltern werden per Ampelsystem über personelle Situation informiert, hierzu werden die entsprechenden Schilder ausgehängt. Neben diesen Aushängen wurden alle Eltern per Flyer über den Maßnahmenplan informiert (Siehe Anhang Seite 82).

5.7 Schließtage und Ferien in der Kita

Im Kindergartenjahr schließt die Einrichtung an 30 Tagen, dies beinhaltet Ferienzeiten, Brückentage, Fortbildungstage, Planungstage, Betriebsausflug usw. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert. Zuvor werden die Schließtage dem Träger und dem Elternausschuss vorgelegt.

In der Regel haben wir nach Ostern eine Woche, die letzten drei Wochen der Schulsommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr Ferien.

5.8 Beobachtung und Dokumentation der päd. Arbeit

Die Erzieher*innen beobachteten stetig die Kinder, in der Stammgruppenzeit (Bezugserzieher*in) sowie in der Öffnungszeit, sodass mehrere Personen das Kind in unterschiedlichen Situationen wahrnehmen. In jedem Funktionsbereich gibt es einen Dokumentationsordner, in dem für jedes Kind der Einrichtung eine Rubrik hinterlegt ist. Hier hat jede*r Erzieher*in die Möglichkeit, die eigenen Beobachtungen kurz zu notieren. Vor einem Entwicklungsstandgespräch schaut der *die jeweilige*r Erzieher*in in die verschiedenen Ordner und kann die Beobachtungen zusammentragen. Ebenfalls gibt es kollegiale Fallbesprechungen in den Teamsitzungen.

Gesprächsprotokolle werden bei jedem Elterngespräch geführt. Besondere Situationen /Aktivitäten werden mit Fotos dokumentiert. Diese werden mit kurzen Kommentaren im Portfolioordner der Kinder aufbewahrt. Diesen Ordner können die Kinder auch selbst füllen /mitgestalten, in dem sie ihre Kunstwerke einheften. Die Kinder können Ereignisse, Themen aus ihrem Leben (Geschwisterkind kommt auf die Welt /Familienfoto.) in ihren Ordner wiederfinden. Jedes Kind bekommt mindestens eine Lerngeschichte pro Jahr von dem *der Erzieher*in geschrieben. Diese findet ebenfalls ihren Platz im Portfolioordner.

Wir arbeiten mit dem Beobachtungsinstrument "Bildungs- und Lerngeschichten".

"Auf der Grundlage des neuseeländischen Konzeptes »Learning stories« wurde Deutschen Jugendinstitut (DJI) das Projekt ≫Bildungsim und Lerngeschichten≪ entwickelt. Es ist ein Beobachtungsund Dokumentationsverfahren, das pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern für Lernprozesse und Lernmöglichkeiten sensibel machen soll. Lernen soll über die Lerngeschichten der Kinder sichtbar gemacht werden. Lerndispositionen als Grundlage für Lern- und Bildungsprozesse bilden den Mittelpunkt des Konzepts."17

Der Portfolioordner mit seinen Inhalten dient mit als Gesprächsgrundlage für die Elterngespräche. Die Kinder haben das Recht, über ihren Ordner zu bestimmen. Das heißt, die Kinder werden gefragt, ob sich ein anderer den Ordner anschauen darf.

Fotos oder Videos von Alltagssituationen oder besondere Anlässe werden über den hausinternen Monitor gezeigt. So haben die Kinder beispielsweise ein kleines Video über das Handyverbot im Kindergarten gedreht, um ihren Eltern dies nochmal mitzuteilen.



6. Gestaltung von Übergängen

6.1 Gemeinsam mit Eltern: Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten

Die Kinder kommen ab ihrem 2. Lebensjahr zu uns in die Kita. Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt behutsam und langsam.

Die Eingewöhnung lehnt sich an das "Berliner-Eingewöhnungsmodell" an, erfolgt aber individuell.

Der Eintritt in die Kita bedeutet für das Kind eine erste längere Trennung von den Eltern.

_

¹⁷ https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/bildungs-und-lerngeschichten/

In der ersten Zeit ab dem Aufnahmetag gestalten wir die Verweildauer ganz individuell, d.h. ein Elternteil sollte mit dem Kind in der Gruppe bleiben bis es Kontakt zu dem*der jeweiligen Bezugserzieher*in aufgenommen hat. Dann kann sich der Elternteil für kurze Zeit zurückziehen.

Je nach Reaktion des Kindes wird jeden Morgen vom*von dem*der

Bezugserzieher*in mit den Eltern besprochen, wie lange das Kind alleine in der Kita bleibt. Dies können am Anfang 10 Minuten oder auch schon eine Stunde sein.

Diese behutsame Eingewöhnung kann sich über mehrere Wochen hinziehen, denn die Verweildauer wird langsam gesteigert. Die Wickelsituation wird sehr behutsam von dem*den Erzieher*innen übernommen (Zuerst wickelt ein Elternteil und die Erzieher*in beobachtet zunächst, beim nächsten Mal werden die Rollen getauscht)

Wir sind dabei sehr auf die Mitarbeit und Geduld der Eltern angewiesen, und sind uns darüber bewusst, dass ein gut eingewöhntes Kind, das gerne in die Kita kommt, die Mühe auf jeden Fall wert ist.



6.2 Übergänge innerhalb der Kindertageseinrichtung

Täglich finden verschiedene Übergänge statt. Als erstes trennt sich das Kind morgens von der Familie, es wird in den Kindergarten gebracht und muss sich von der Bezugsperson verabschieden und wird von dem* der Erzieher*in begrüßt.

Im Laufe des Tages erlebt das Kind weitere Übergänge, so wechselt es in der Öffnung (Funktionsbereiche) die Räume oder es geht in der Halle frühstücken. Dabei trifft das Kind auf die unterschiedlichen Kollegen*innen.

Nach der Öffnungszeit der Bereiche findet das Kind sich wieder in seiner Stammgruppe ein, in der der Sitzkreis stattfindet. Danach beginnt für die Teilzeitkinder die Abholzeit und die Ganztagskinder gehen zum Mittagessen über.

Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhephase in zwei Gruppenräume und anschließendes Freispiel.

Bei den Teilzeitkindern, die am Nachmittag die Einrichtung erneut besuchen, wiederholt sich die Trennung von der Familie.

Am Nachmittag findet für die Ganztagskinder der gemeinsame Imbiss in der Halle statt und anschließend beginnt die Abholzeit für alle Kinder.

Somit verabschieden sich die Kinder von den Kollegen*innen und dem Kindergarten und gehen nach Hause.

Im Verlauf des Kindergartenjahres kann es durch Umzug der Familien dazu kommen, dass ein Kind die Einrichtung verlassen muss, hier wird mit diesem Kind und seiner Stammgruppe Abschied gefeiert.

Dies betrifft ebenfalls die Vorschulkinder, die nach den Sommerferien in die Schule wechseln. Sie erwartet eine große Verabschiedung, mit Segnung durch die Dekanin zu der auch die Eltern und das gesamte Team eingeladen bzw. beteiligt sind.

<u>6.3 Vorbereitung des Übergangs in die Schule /Kooperation Kindergarten-</u> Grundschule/ das letzte Jahr im Kindergarten

Die Kinder besuchen einmal wöchentlich den Vorschulclub, der von 2-3 Erzieher*innen gestaltet wird. Die Kinder befassen sich mit unterschiedlichen Themen. Als Start in den Vorschulclub gestalten sie ihre Mäppchen und Taschen in denen sie dann ihre Materialien aufbewahren. Sie lernen so Verantwortung für ihre Arbeitsmittel zu übernehmen. Themen des Vorschulclubs sind z.B.:

- Wer bin ich? (Name, wie sehe ich aus, wer gehört zu meiner Familie)
- Wo wohne ich? / Verkehrserziehung
- Polizei / Feuerwehr
- Zahlenland
- Zahnarzt
- Kirche / Moschee
- Schulbesuch /Schulhausrally
- Formen und Farben
- Name schreiben
- Themen, die die Kinder beschäftigen, usw.

Zu den wöchentlichen Treffen kommt die Kooperationslehrerin der Grundschule (Erich-Kästner) dazu, beobachtet die Kinder und steht im Austausch mit dem*den Erzieher*innen. Diese regelmäßigen Besuche schaffen Vertrauen bei den Kindern und nehmen ihnen die Angst und den Druck vor der Schule.

7. Ziele und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern



69

In verschiedenen Gesprächssituationen (Anmelde- und Aufnahmegespräch, Entwicklungs-, Tür und Angel-, Reflektion -, Krisengespräche und ähnliche) haben die Eltern die Möglichkeit ihre Erwartungen und Wünsche einzubringen. Des Weiteren bietet eine alle 2 Jahre stattfindende Elternbefragung in mehreren Sprachen, das wöchentlich Elterncafé, Elternnachmittage /-abende und die Elternausschusssitzungen die Gelegenheit. Anregungen und Wünsche mitzuteilen.

7.2 Transparenz der Arbeit / Informationen für Eltern

Wir gestalten unsere Arbeit für die Eltern transparent, d.h. wir informieren beim Abholen ggf. über besondere Ereignisse (z.B. Kind hat heute zum ersten Mal alleine geschaukelt, hat heute beim Mittagessen alles aufgegessen, hat heute nicht geschlafen, etc.).

Projekte oder Angebote werden dokumentiert und über Plakate oder den Fernseher den Eltern gezeigt. Auch gibt es Informationen die an der Tür oder per Handzettel aufgehängt oder ausgeteilt werden.

In unserem Team arbeiten Kollege*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, sodass wir in der glücklichen Lage sind wichtige Informationen in die Muttersprache zu übersetzen/ bzw. zu erklären.

7.3 Beschwerdemanagement

Die Kita verfügt über ein Beschwerdemanagement für die Eltern. Dieses ist im QM Standard F3.5 beschrieben. Im Anhang befindet sich ein Beschwerdeformular und das Beschwerdemanagement anhand eines Organigramms →Siehe Anhang Seite 75

7.4 Einladung zur Mitarbeit in der Kita

In unserer Kita sind alle Eltern herzlich eingeladen bei Festen und Aktionen mitzuhelfen und sich somit aktiv zu beteiligen. Ebenfalls laden wir alle Eltern ein, sich zur Wahl in den Elternausschuss zur Verfügung zu stellen.

7.5 Formen der Mitbestimmung von Eltern

Die Mitglieder des Elternausschusses werden in den Sitzungen über die Belange der Kita informiert und werden beratend tätig. Sie haben die Möglichkeit z.B. über eine Fotografenaktion mitzubestimmen und führen eigene Angebote durch wie z.B. das Waffelbacken vor Weihnachten für die Kinder.

Im Elterncafé können die Eltern in einem kleineren, geschützten Rahmen ihre Wünsche / Ideen und Anregungen einbringen. So entstanden an einem gemeinsamen Nachmittag kleine Kunstwerke, die von Mamas und ihren Kindern gestaltet wurden.

Im Alltag haben die Eltern die Möglichkeit mit dem*den Erzieher*innen in einen kurzen Austausch zu gehen. Die Eltern wissen, die Erzieher* innen haben immer ein offenes Ohr für sie und nehmen ihre Anliegen ernst.

8.Zusammenarbeit und Entwicklung im Team

8.1 Kultur der Zusammenarbeit / interne Kommunikation

Im Team erfährt jedes Mitglied Wertschätzung und kann seine Stärken einbringen. In einer offenen Atmosphäre werden Themen diskutiert, Entscheidungen mehrheitlich beschlossen und von allen mitgetragen. Jedes Teammitglied ist bereit, verantwortlich und kooperativ zu handeln, den vollen Einsatz zu bringen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

8.2 Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche

Grundsätzlich gilt: "Alle in der Einrichtung beschäftigten Erzieher*innen sind für alle Kinder zuständig und verantwortlich."

Zu Beginn des neuen Kita-Jahres werden die verschiedenen Club-Erzieher*innen festgelegt (Vorschulclub etc.). Die Einteilung für die verschiedenen Bildungsbereiche werden in regelmäßigen Abständen neu vorgenommen.

Der Dienstplan sieht vor, dass es einen Früh- und Spätdienst für die Ganztagskräfte gibt, der verschiedene Aufgaben beinhaltet. So obliegt z.B. dem Frühdienst den täglichen Diensteinsatzplan (Tafel im Personalraum, wer wo wann sein soll, siehe Foto im Anhang) zu erstellen.

Die Teilzeitkräfte kommen zu unterschiedlichen Dienstzeiten, um die Kernzeiten der zu Betreuenden abzudecken.

Durch die Teilnahme von Teammitgliedern an unterschiedlichen Schulungen ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche:

- Brandschutzhelfer*in
- Sicherheitsbeauftragte*r
- QM Beauftragte*r
- Praxisanleitung
- Ersthelfer*in
- Hygienebeauftragte*r
- Mediator*in

8.3 Organisation der Beratung im Team

Jeden Mittwoch findet von 16:30 bis 18:30 Uhr die gemeinsame Teamzeit statt, das heißt, alle Erzieher*innen treffen sich im Großteam um Themen, die das ganze Haus betreffen, zu erörtern oder es finden Gruppengespräche statt. Die dritte Variante der Teamzeit ist Gremienzeit. Hier finden sich die Erzieher*innen in ihren jeweiligen Bereichen, Clubs zusammen um weiter zu planen. Welche Form der Teamzeit ansteht wird nach Bedarf, Themen gemeinsam beschlossen.

In allen drei Formen spielt die kollegiale Beratung und der Austausch über die Kinder eine wichtige Rolle.

Zusätzlich können wir die Fachberatung des Diakonischen Werkes und Trägervertreter*innen zu Themen einladen. Die Dekanin, als zuständige Pfarrerin, besucht 3-4 mal im Jahr eine Teamsitzung um theologische Themen zu bearbeiten bzw. uns zu beraten und zu unterstützen.

8.4 Inhalte der Fortbildung

Teamfortbildungen zum Thema Situationsansatz, sowie zu Projekten der Landeskirche (Kita ^{+ QM}, Religion Werte Bildung), der Offensive Bildung der BASF(Beobachtung und Erziehungspartnerschaft, Natur Pur, Vom Kleinsein zum Einstein) fanden bzw. finden regelmäßig statt, bzw. einzelne Personen werden nachgeschult und qualifiziert.

Zusätzlich besuchen einzelne Teammitglieder Fortbildungen zu bestimmten Themenkreisen (pro Personen stehen 5 Tage zur Verfügung) und bringen die Inputs in das Großteam ein.

8.5 Einbindung der sonstigen Mitarbeiter * innen ins Team (Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister*in, usw.)

Zwischen der Hauswirtschaftskraft, den Reinigungskräften, dem Hausmeister und der Leitung/Stellvertretung finden regelmäßige Gespräche statt. Sie werden von allen päd. Fachkräften akzeptiert und sind ein fester Bestandteil des Teams. Beim jährlichen Weihnachtsessen sind sie immer mit dabei.

9.Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen

In regelmäßigen Trägerdienstbesprechungen für Leitungen, Stellvertretungen und in Leitungskonferenzen findet ein wichtiger Austausch mit den Kollegen*innen der anderen Einrichtungen im Trägerverbund statt. Die QM Beauftragte*r treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der dafür zuständigen päd. Leitung des Trägerverbundes.

Die Interkulturellen Kräfte treffen sich ebenfalls regelmäßig zu einem Arbeitskreis. Auch außerhalb der Sitzungstermine besteht die Möglichkeit sich telefonisch oder per Mail mit den Leitungskollege*innen zu vernetzen, um gegebenenfalls Erfahrungswerte auszutauschen.

Jedes Jahr findet ein sogenannter "Stadtteilabgleich" statt, zudem trägerübergreifend (Kath.-, Städtische- und Prot.- Trägerschaft) die jeweiligen Kita Leitungen zusammenkommen und ein Listenvergleich vornehmen.

9.2 Zusammenarbeit mit sozialen Diensten

Mit dem Regionalen Familiendienst, dem Kinderzentrum, dem Fachdienst für Integration, der zuständigen Grundschule besteht eine rege Zusammenarbeit. Diese findet hauptsächlich dann statt, wenn Hilfsangebote für die Kinder und oder die Familien notwendig sind.

Notfallkontaktnummern (z.B. Jugendamt) liegen der Einrichtung vor.

9.3 Netzwerkpartner / Kooperationspartner / Gestaltung der Netzwerkarbeit

Neben der Jona- Kirchengemeinde, dem Trägerverbund, dem Diakonischen Werk sind die Grundschule, die Bildungseinrichtungen vor Ort sowie öffentliche Einrichtungen wie Polizei (inkl. Jugendverkehrsschule), Feuerwehr, Tagespflegestelle für Senioren Netzwerkpartner für uns.

Je nach Themen suchen wir Kontakt zu Kinderzahnärzten, Bäckereien, Zoohandlungen u.ä.

10.Literatur / Quellenangaben

10.1 Verwendete Literatur /Quellenangaben

- Christa Preissing, Elke Heller "Qualität im Situationsansatz" Cornelsen Verlag 4. Auflage
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP
- Bereits vorhandene Konzeption (Fassung von Feb. 2019)
- Träger Handbuch /Träger A-Z
- Bundensrahmenhandbuch BETA
- Kita Plus

11.Anhang

Leitbild der Prot Kita Arche Noah

Unsere Kindertagesstätte ist ein Haus der Begegnung, in dem Jeder willkommen ist.

Kinder erfahren in unserer Kita Liebe und Zuwendung.

Wir schaffen die Basis, dass Kinder und Eltern Vertrauen zu den Erziehern und Erzieherinnen und in die Einrichtung haben.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern und der Zusammenhalt im Kita-Team sind uns wichtig. Wir ermöglichen den Einblick in den Alltag der Kinder und beziehen die Eltern mit ein.

Wir ermöglichen es den Kindern, sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre und geschützter Umgebung zu entwickeln.

Dabei ist es uns wichtig, die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen, es zu begleiten und seine Stärken zu stärken.

Wir schaffen Lernumgebungen, bei denen die Kinder ihre Neugierde, Offenheit und Experimentierfreude ausleben können und leiten sie zu einem achtsamen Umgang mit der Natur und Schöpfung an.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die interkulturelle Arbeit. Die Vielfalt der Nationen und Kulturen spiegeln sich nicht nur in den Kindern und Eltern, sondern auch im Personal wieder.

Im Umgang miteinander sind Toleranz, Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung selbstverständlich. Dies ist für uns gelebte Integration und Ausdruck christlicher Werte und unseres evangelischen Profils.



Beschwerdeprotokoll der Kita

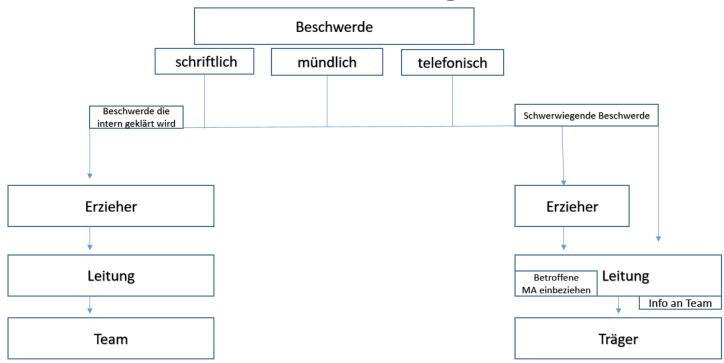
Beschwerdeprotokoll der Prot. Kindertagesstätte Arche Noah



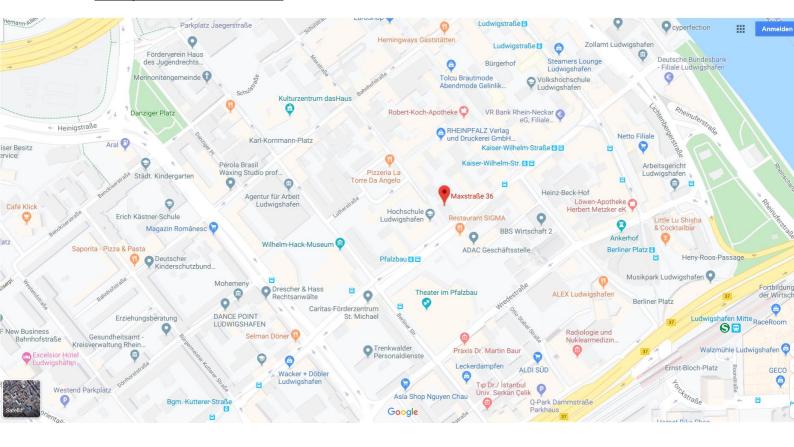
Wer hat Beschwerde vorgebracht und wann?		
Wer nahm Beschwerde entgegen?		
Inhalt der Beschwerde		
Beschwerdelösung bzw. Vereinbarung		
·		

Gespräch mit Beschwerdeführer (Teilnehmer benennen), Lösung vorstellen u. evtl. gemeinsam vereinbaren. Nach ca. 1 Monat über Zufriedenheit sprechen bzw. überprüfen				
Datum	Unterschrift			
	Protokollführer	Leitung		
	-	Leitung aufbewahrt und mindestens 1x en zur gleichen Beschwerde wird der Träger		

Beschwerdemanagement

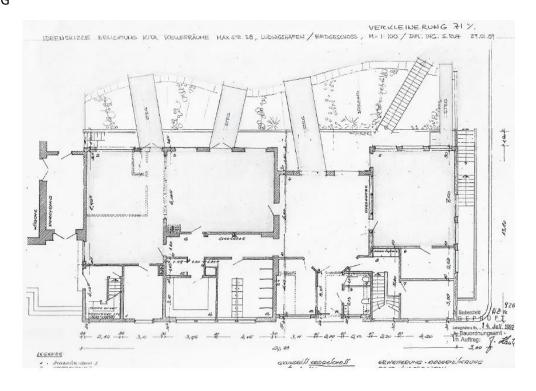


Stadtplan Kita Arche Noah

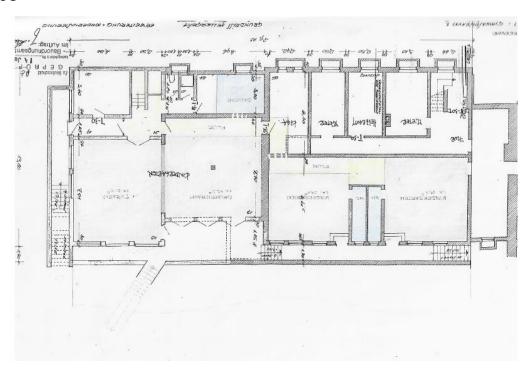


Raumskizze

EG

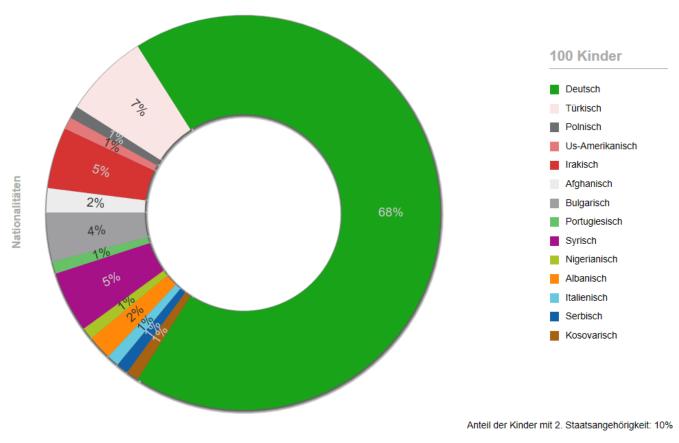


UG



Statistik der verschiedenen Nationen in der Einrichtung

Staatsangehörigkeit/ Nationalität der Kinder

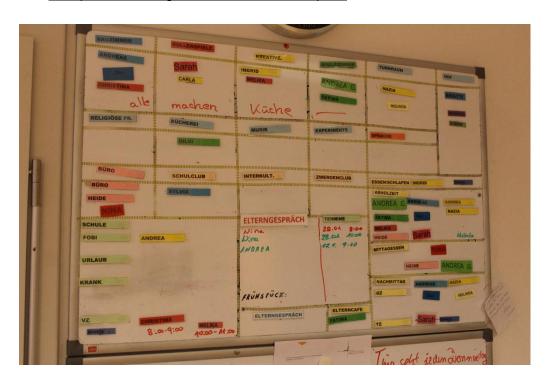


Anteil der Kinder mit mind. einem Elternteil aus einem ausländischem Herkunftsland: 168%

Flüchtlingshintergrund: 3%

Viele der Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit, da sie in Deutschland geboren sind. Schaut man sich die Prozentzahlen (mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland an) kann man sich erschließen das viele unserer Kinder zwar in Deutschland geboren sind, aber kaum bzw. wenig Deutsch können und dies erst erlernen müssen.

Beispiel eines täglichen Diensteinsatzplan



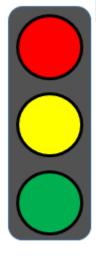
Einteilung der päd. Fachkräfte in die Funktionsbereiche



Datenschutzerklärung

Einverständniserklärung		
Hiermit erlaube ich der Kita, mein Foto und meinen N	lamen in der Konzeption zu veröffen	itlichen.
Ingrid Portz 7. Ports		
Andrea Schneider A. S. Linium		75
Nazia Ali W. Ali		
Carla Moritz		
Melika Nas Nas U.	ř.	
Christina Tismer		
Nina Ulrich D. Ull		
Sarah Bartsch S. Bruks		
Contec		
Celina Schucker C. Schucker		
Sylvia Mehrle S. Pella Chelines		
Alluleas valliuleux		
Brigitte Klein Lemcke B. H L. de		
Bianca Steinsträßer 2. Steinsträßer		
Andrea Gruber & Gubes		
Sabine Vahldieck S. Malu die 3		
	1	
Eating Mohamad DA - Fatimes U	ohamer d	
Yyliya Sklarov J. Selarov	250(6):	
Dilvi Habsono De los Habsano. Fatima Mohamad Spatima Marina Marin		
Heide Ulrich H. MEn'd		
Manuel Marchan-		

Ampel-Infosystem/ Flyer Maßnahmenplan



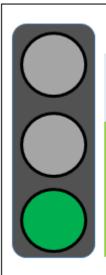
Ampel-Infosystem bei personellen Engpässen

Das Ampel-Infosystem informiert Sie über den aktuellen Personalstand in unserer Kita. Sie erhalten einen transparenten Einblick in unsere Personalsituation und erforderliche Maßnahmen im Kita-Alltag (z.B. Reduzierung von Angeboten, Notgruppe...).

Mit diesem "Frühwarnsystem" können Sie bei anstehenden Reduzierungen des Kitabetriebs schneller auf Betreuungsengpässe reagieren.

- Bei GRÜN gibt es keine sicht- und spürbaren Maßnahmen.
- Bei GELB nehmen Sie die Maßnahmen teilweise nur bedingt wahr.
- Bei ROT sind die notwendigen Maßnahmen aufgrund massiver Einschränkungen des Kitabetriebs für Sie deutlich spürbar.

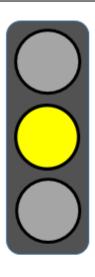
(Alle Maßnahmen sind mit dem Träger abgesprochen.)



GRÜN

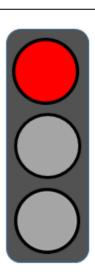
Es ist ausreichend Personal vorhanden

- Im Moment sind keine Maßnahmen erforderlich.
- Es gibt schon einen personellen Engpass, dieser kann intern abgefangen werden.



GELB

- Weniger Angebote (Ausflüge wie z.B. Kunstverein entfällt, Projekte, etc.)
- · Gruppen werden zusammengelegt
- Auf Bitte Kinder zu Hause zu betreuen oder früher abzuholen
- TZ am Nachmittag geschlossen
- · Verschiebung von Eingewöhnungen
- · ggf. Verzicht auf Neuaufnahmen



ROT

- Massive Reduzierung des Kita-Betriebs. Bitte an alle Eltern, denen dies möglich ist, ihre Kinder zu Hause zu betreuen
- Kürzung der Betreuungszeiten für Kita Einrichtung einer Notgruppe
- Letzte Maßnahme: Schließung der Einrichtung

Kontakt

Prot. Kita Arche Noah

Maxstraße 36

67059 Ludwigshafen

Tel. 0621/ 516501

E-Mail kita.arche-noah@evkitalu.de

Ansprechpartner

Nina Ulrich Kita Leitung
Kathrin Winkelsesser Stellvertretende

Leitung

Öffnungszeiten der Kita

Auf Grund der aktuellen Situation müssen die Öffnungszeiten generell verändert werden. So hoffen wir weitere Ausfälle vom Personal besser unter zu bekommen und für Sie bedeutet das hoffentlich eine verlässliche Betreuung Ihrer Kinder.

GZ Kinder

Montags bis Mittwochs 7:30-16:30 Uhr Donnerstags und freitags 7:30-16:00 Uhr

TZ Kinder

Montag bis Mittwoch 7:30-12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstags und Freitags 7:30-12:00 Uhr

Prot. Kindertagesstätte Arche Noah



Träger

Verbund Prot. Kindertagesstätten im Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen

Lutherstr. 14

67059 Ludwigshafen

Tel. 06215205870

Vorstellung Maßnahmenplan 2024

Auf Grund der neuen Bestimmungen müssen wir einen Maßnahmenplan erstellen, der dann zum Einsatz kommt, wenn Personal fehlt.

Der Maßnahmenplan hängt künftig bei uns im Eingangsbereich aus. (per Ampelsystem)

Zu Ihrer Information unser Team setzt sich wie folgt zusammen:

16 Pädagogische Fachkräfte (inklusive Leitung), diese haben unterschiedliche Wochenstunden, darunter sind aktuell nur 3 Kolleginnen die den ganzen Tag da sind.

Aktuell haben wir 1 Stelle unbesetzt.

Hinzu kommen noch 3 Auszubildende und eine FSJ-lerin die nicht zum Stellenschlüssel hinzuzählen

Das heißt sie dürfen nicht als Vertretung gerechnet werden, nur in Ausnahmenfällen und nach Eignung hinzugezogen werden.

Ampelsystem bei personellen Engpässen



<u>Grün:</u> keine Maßnahmen erforderlich, Kinder können alle kommen

Gelb: weniger Angebote,

Teilweise müssen die Kinder zu Hause bleiben z.B. TZ Kinder am

Rot: starke Reduzierung des

Nachmittag

Angebotes und Kürzung der Öffnungszeiten

Um zu entscheiden welche Kinder in die Kita kommen dürfen, wird eine Prioritätenliste erstellt, sodass bei Ausfall vom Leitungsteam die Kollegen einen Handlungsleitfaden haben.

Sollten Sie einen Sprachkurs oder einer Berufstätigkeit nachgehen, geben Sie uns bitte hierrüber einen Nachweis.

Die Einteilung der Kinder in den Kriterien ist nur für die internen Maßnahmen bestimmt.

Alle Maßnahmen sind mit dem Trägerverbund und dem Elternausschuss abgestimmt Standard K1.1 Konzeption der evangelischen

Tageseinrichtung für Kinder

Name der Kindertagesstätte:

Prot. Kita Arche Noah



Qualitätsstandard zum Kernprozess: Version: Dezember 2014

20.1 Konzeption

(BETA - K 1.1 Konzeption)

Erstellt von: Nina Ulrich unter Mitwirkung

des Teams

Freigegeben von: Frau Oliveras Steffen

Version und Datum: Version 1, April 2022

Nächste Prüfung: April 2024



Prot. Kita Arche Noah

Qualitätsstandard:

20.1 Kernprozess: Konzeption (K. 1.1 Beta - Konzeption)

1. Einführung:

Die Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder beschreibt die Leitlinien für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Sie veranschaulicht fachlich begründet die Strukturen und Inhalte der Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder und stellt dar, welchen Beitrag an der Umsetzung dieses Auftrags jeder Beteiligte leistet.

2. Qualitätsanspruch:

- 20.1 Erzieherinnen und Erzieher sowie alle Mitarbeitenden kennen die Konzeption der Tageseinrichtung und nutzen ihre Leitlinien als Grundlage für ihre Arbeit.
- 20.2 Erzieherinnen und Erzieher machen in der Konzeption Aussagen zum biblischen christlichen Menschenbild, zu den pädagogischen Grundsätzen, den Leistungen und den Prozessen der Kindertageseinrichtung.

• Qualitätskriterien:

- **20.1.1** Die Konzeption wird als einen fortlaufenden Prozess verstanden und regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft. Die Mitarbeitenden sind an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Konzeption der Tageseinrichtung für Kinder beteiligt und nutzen deren Leitlinien als Grundlage für ihre Arbeit.
- **<u>20.1.2</u>** Die Angebotsstruktur orientiert sich an den Wünschen und Bedarfslagen der Kinder und Eltern.
- **20.1.3** Die Konzeption beschreibt die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und macht die zielkonforme Gestaltung und Organisation der Arbeit transparent.
- **20.1.4** Die Kita orientiert sich am evangelischen Profil und erarbeitet hierzu unter Einbeziehung aller Beteiligten ein praxisrelevantes Konzept.
- **20.1.5** Religionspädagogik und das evangelische Profil wird als durchgängige und integrale Bestandteil aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote verstanden.
- **20.2.1** Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:
 - Berücksichtigung von alters-, geschlechts- und entwicklungsspezifischen Unterschieden
 - Prinzip zur Raumgestaltung und Materialausstattung
 - Partizipation Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern
- **20.2.2** Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:
 - Grund- und Zusatzqualifikation des Personals
 - Professionales Verständnis der eigenen Rolle
 - Qualitätssicherung und entwicklung
- **20.2.3**Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:
 - Evangelisches Selbstverständnis und Wertvorstellungen
 - Interkulturelle und interreligiöse Öffnung
 - Einbindung in das Gemeinwesen
- **20.2.4**Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden Leistungen:
 - Bedarfsgerechter Angebote zu Bildung, Erziehung und Betreuung
 - (religions-) Pädagogische Angebote
 - Bedarfsgerechte Öffnungs- und Schließungszeiten
 - Beobachten und Dokumentation
- 20.2.5Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden Prozessen.

- Tagesablauf in der Tageseinrichtung für Kinder
- Eingewöhnungsphase
- Beziehungsvolle Pflege

fachliche Aufgabe? Wie machen wir es

konkret?

20.2.6 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltert Aussagen zu folgenden Prozessen

- Ausgestaltung der internen Kommunikation
- Übergänge
- Vernetzung

4. Situationsbeschreibung In der Mehrzweckhalle wird eine Kurzform Konzeption weiterhin aushängen, da die neue Konzeption sehr umfangreich ist. Wie sieht die Ausgangslage Die Einrichtung hat seit 2014 an dem Landesprojekt Kita!Plus Säule 1 aus? teilgenommen, dieses ermöglichte uns die Kostenübernahme für eine Sozialberatung, ein wöchentliches Elterncafé und Sprachkurse für Eltern. Im Zuge des neuen Kita Gesetzes welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, viel die Kostenübernahme weg und es wurde eine Stelle für eine*n Multiplikatoren geschaffen. Aktuell sind wir noch auf der Suche nach einer passenden Person die diese Position übernimmt. Dann wird geschaut wie und was wieder angeboten werden kann. Der Sprachkurs für Eltern konnte über eine externe Kostenzusage gewonnen werden und wird an 4 Tage vormittags angeboten. Im Januar 2022 wurde die Konzeption überprüft und geringfügig verändert. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP 5. Rechtliche Grundlage und Vorgaben des Trägers verbindliche Vorgaben Bundesrahmenhandbuch BETA Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland – Pfalz § 2,3 SGB VIII 6. Standardbeschreibung/ Konkretisierung Was ist dabei unsere

- Wer ist wie zu beteiligen?
- Wie ist die Beteiligung sichergestellt?
- Wer ist verantwortlich?
- Wer ist f
 ür was zuständig?
- Wer macht was mit wem bis wann mit welchem
 Ergebnis, wer kontrolliert?
- Jedes Qualitätskriterium beachten.

20.1.1 Die Konzeption wird als einen fortlaufenden Prozess verstanden und regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft. Die Mitarbeitenden sind an der Entwicklung bzw.

Weiterentwicklung der Konzeption der Tageseinrichtung für Kinder beteiligt und nutzen deren Leitlinien als Grundlage für ihre Arbeit.

20.1.2 Die Angebotsstruktur orientiert sich an den Wünschen und Bedarfslagen der Kinder und Eltern.

20.1.1 Die Konzeption wird alle 2 Jahre auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls ergänzt. Dazu überarbeiten die Mitarbeiter*innen in Kleinteams bestimmte Teile der Konzeption um diese dann im Plenum vorzustellen.

Das Leitungsteam bringt die Konzeption bzw. die Teilbereiche in die Vorgaben des Trägers (der Gliederung einer Kita- Konzeption auf der Grundlage des Situationsansatzes (vgl. Christa Preissing, Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Cornelsen Verlag Scriptor 2009, S.327f)) stellt die Endfassung dem Team und dem Elternausschuss vor.

20.1.2 Durch die konzeptionelle Arbeit mit Schwerpunkträumen können die Kinder ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen nachgehen und somit ihre individuelle Entwicklung mitgestalten. Das heißt, die Kinder entscheiden sich je nach ihren Interessen für die einzelnen Schwerpunkträume (z.B. Bau und Konstruktionsbereich, Kreativbereich usw.).

Durch die teilweise beengte Wohnsituation der Familien ist die Bewegung ein Grundbedürfnis der Kinder, dem die Einrichtung Platz und Raum gibt. Durch die regelmäßigen (alle 6 Wochen) Elternausschusssitzungen werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Eltern an das Team herangetragen, sowie durch kurze Tür- und Angelgespräche.

Es fand eine Befragung aller Eltern in Bezug auf Vollkost oder vegetarische Verpflegung statt. Durch unseren hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und muslimischen Glaubens fiel die Entscheidung auf vegetarische Kost.

Alle zwei Jahre organisiert der Träger eine Elternbefragung (Mai 2020 erneute Befragung). Deren Ergebnisse fließen in die päd. Arbeit und in die konzeptionelle Arbeit mit ein. Hier wird z.B. die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kita abgefragt.

20.1.3 Die Konzeption beschreibt die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und macht die zielkonforme Gestaltung und Organisation der Arbeit transparent.

20.1.3 Als Grundlage, der Konzeption dienen die Bildungs-und Erziehungsempfehlungen RLP. Die Päd. Arbeit, unter Berücksichtigung des Situationsansatzes, verfolgt die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und des Betreuungsauftrags, die in der Konzeption verankert sind. In der Konzeption werden die einzelnen Qualitätsansprüche erklärt und mit Inhalten des Alltages gefüllt.

20.1.4 Die Kita orientiert sich am evangelischen Profil und erarbeitet hierzu unter Einbeziehung aller Beteiligten ein praxisrelevantes Konzept.

20.1.4 Es gibt ein Profil der Evangelischen Landeskirche:

"Hier wird der Mensch als Individuum in seiner unverwechselbaren Einzigartigkeit und Würde geachtet"

Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten:

"Kinder werden angenommen und ermutigt"

"Kinder entfalten ihre Fähigkeiten und entdecken die Welt"

"Kinder werden ganzheitlich und vielfältig gefördert"

"Kinder denken über Gott und die Welt nach"

"Kinder leben in Vielfallt zusammen"

"Kinder und Familien erleben Kirche"

"Eltern finden Unterstützung"

"Nur gemeinsam sind wir stark"¹⁸

20.1.5 Religionspädagogik und das evangelische Profil werden als durchgängiger und integraler Bestandteil aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote verstanden.

Diese Leitsätze liegen unserer päd. Arbeit zu Grunde und fließen im täglichen Umgang mit den Kindern, Familien und im Team mit ein.

20.1.5 Die Einrichtung lebt das ev. Profil. Es herrscht in der Kita eine Willkommenskultur. Jede*r wird wertgeschätzt unabhängig von Religion und Herkunft → Willkommenssonne, Willkommen auf verschiedenen Sprachen hängt in der Halle (Nachweisordner). Kinder sollen erfahren, dass ihre Religion wichtig und richtig ist. So haben wir ein interreligiöses und interkulturelles Angebot für die Kinder. In dem sie z.B. Geschichten von Jesus, Noah und Jona erzählt bekommen, welche auch im Koran wiederzufinden sind. An Festen wie z.B. Erntedank beteiligt sich die Kita am Gottesdienst.

Der interkulturelle Gesprächskreis befasst sich mit unterschiedlichen Themen. So wurde z.B. besprochen, wie wir zu Gott beten. Die Kinder können erzählen und zeigen, wie sie es zu Hause machen.

20.2.1 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:

<u>20.2.1</u>

 Berücksichtigung von alters-, geschlechts- und entwicklungsspezifischen Unterschieden

 Berücksichtigung von alters-, geschlechts- und entwicklungsspezifischen Unterschieden
 In unserer Kindertagesstätte gibt es verschiedene
 altersspezifische Angebote das beißt es gibt den

altersspezifische Angebote, das heißt es gibt den Zwergenclub für Kinder im Alter von 2-3 ½ Jahren, den Vorvorschulclub für die 4-5 jährigen und den Vorschulclub für die

Kinder im Alter von 5-6 Jahren.

In den jeweiligen Clubs gibt es altersentsprechende und entwicklungsstandentsprechende Angebote.

¹⁸ Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten, im Mittelpunkt das Kind

Prinzip zur Raumgestaltung

und Materialausstattung

Die Kinder haben in den verschiedenen Funktionsbereichen geschlechtsspezifische und geschlechtsunterschiedliche Materialien zur Verfügung, so kann ein Mädchen genauso mit den Autos spielen wie die Jungs oder die Verkleidungsgegenstände können sowohl von Mädchen als auch von Jungs getragen werden.

Die Kinder erleben durch das pädagogische Personal ebenfalls das Frauen und Männer unterschiedliche Aufgaben aber auch Aufgaben unabhängig vom Geschlecht erfüllen. So putzt unser männlicher Kollege genauso die Tische wie die weiblichen. Aber auch die handwerklichen Tätigkeiten werden von beiden Geschlechtern erfüllt.

Prinzip zur Raumgestaltung und Materialausstattung Die Kinder waren und sind an der Raumgestaltung beteiligt. So wurden und werden sie in regelmäßigen Abständen gefragt, was sie im Raum gut finden und was verändert werden soll. So haben die Kinder im Kreativbereich mitentschieden das es einen Maltisch und einen Basteltisch gibt. Oder das im Konstruktionsbereich die großen Schaumstoffbausteine wieder wegkommen, da sonst zu wenig Platz in der Gruppe ist.

Die Kinder werden soweit es geht in die Materialausstattung miteinbezogen, sodass sie mitbestimmen können welche Materialien sie zum Basteln brauchen oder sie z.B. an Weihnachten gefragt werden welche neuen Spielsachen sie sich vom Christkind wünschen.

 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Funktionsräume /Schwerpunkträume und die Kinder können über ein Einhängesystem (Magnettafel vor jedem Bereich an dem die Kinder ihre Fotos aufhängen) die verschiedenen Bereiche besuchen und darüber frei entscheiden. Das Ampelsystem sagt

Partizipation – Beteiligung,
 Mitbestimmung und
 Beschwerde von Kindern

ihnen, ob ein Raum geöffnet also grün ist oder geschlossen und rot ist.

Soweit wie möglich werden die Kinder auch bei größeren Aktivitäten miteinbezogen, so werden sie zu bevorstehenden Festen gefragt was sie gerne essen würden z.B. an der Faschingsfeier. Dies erfolgt in allen Gruppen im Morgenkreis.

Auch in den jeweiligen Projekten /Angeboten werden die Kinder dazu ermutigt ihre Ideen und Wünsche miteinzubringen.

Beschwerden der Kinder gilt es wahrzunehmen. Da viele Kinder noch sprachliche Barrieren haben, gilt es für die Erzieher*innen auch nonverbale Kritik oder ungute Gefühle der Kinder zu beachten und sie darauf anzusprechen, gegebenenfalls eine gleichsprachige Kollegin hinzu zu ziehen. Sprechen Kinder direkt an, was ihnen nicht gefällt, was sie gern verändern möchten oder teilen ihre Wünsche mit, wird dies zeitnah mit den Kindern besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht bzw. ihre Anregungen aufgeschrieben und mit ins Team genommen. Den Kindern wird auch die Möglichkeit aufgezeigt, in Bildern ihr Anliegen auszudrücken.

Wichtig ist dabei, den Kindern zu zeigen, dass ihre Meinung wichtig ist, sie gehört werden und sie etwas bewirken können.

20.2.2 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:

Grund- und
 Zusatzqualifikation des
 Personals

20.2.2

• Grund- und Zusatzqualifikation des Personals

In der Einrichtung arbeiten 19 päd. Fachkräfte, eine Anerkennungspraktikantin, eine FSJ-lerin und 2 Dualen Ausbildungen.

Die Kollegen*innen haben unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen besucht, so haben wir folgenden Verantwortungsbereiche:

- Brandschutzhelfer*in
- Sicherheitsbeauftragte*r
- QM Beauftragte*r
- Praxisanleitung
- Ersthelfer*in
- Hygienebeauftragte*r

Es gibt Kollegen*innen die eine Zusatzqualifikation erlangt haben wie Sprachförderkräfte, Fachkraft für interreligiöse /interkulturelle Vielfallt, Fachkraft für Kindheitsperspektive, Fachkraft für Marte Meo, Mediatorin, Gestaltungspädagogin. Zwei Kolleginnen haben den Fachwirtin für Führung und Organisation abgeschlossen.

 Professionales Verständnis der eigenen Rolle

• <u>Professionales Verständnis der eigenen Rolle</u>

Die Einrichtung sieht sich als ergänzende Institution, die die Eltern bei der Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützen. Die Erzieher*innen sehen sich als "Möglichmacher" die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleiten und unterstützen. Stärken der Kinder werden bestärkt. Der Fokus liegt auf den Kindern, auf ihren Fähigkeiten und ihrer Individualität.

 Qualitätssicherung und – entwicklung

Qualitätssicherung und – entwicklung

In regelmäßigen Abständen werden die Qualitätsstandards überprüft und gegebenenfalls überarbeitet (spätestens alle 2 Jahre). Dies findet in der Zusammenarbeit mit den Kollegen*innen und dem Leitungsteam statt.

Die Einrichtung hat 2016 das Gütesiegel verliehen bekommen, dies gilt für 5 Jahre und die Einrichtung ist auf dem Weg es 2021 erneut zu erlangen. Im Juni 2022 steht die Rezertifizierung an. **20.2.3** Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden pädagogischen Grundsätzen:

20.2.3

Evangelisches
 Selbstverständnis und
 Wertvorstellungen

Evangelisches Selbstverständnis und Wertvorstellungen
 Der Einrichtung ist es wichtig, christliche Werte und Normen zu

vermitteln d. h. jeder ist uns willkommen, unabhängig seiner Nationalität, Kultur und Religion. Allen (Kindern und Eltern)

begegnen wir mit Wertschätzung und Respekt.

Die christlichen Feste wie Weihnachten, Ostern, Erntedank werden im jahreszeitlichen Ablauf gefeiert. Hierzu gibt es religionspädagogische Themen, die mit den Kindern besprochen werden.

Zu besonderen Anlässen finden in der Kirche kleine interne Gottesdienste statt wie z.B. Auferstehungsfeier, Segnung der Vorschulkinder, oder die Kita beteiligt sich an Gemeindegottesdiensten wie z.B. Erntedank.

 Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

• Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Unserer Einrichtung besuchen Kinder aus 20-24 verschiedenen Nationen. Deshalb ist die Kita ein Ort, an dem das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als selbstverständlich und bereichernd erlebt und wertgeschätzt wird.

Die Kita bietet ein wöchentliches Elterncafe an, welches von unseren zwei Interkulturellen Fachkräften betreut wird (finanziert über das Landesprojekt Kita!Plus). Hier können die Eltern Kontakte knüpfen und sich über wichtige Themen unterhalten. Auf Grund der Corona Lage findet das Elterncafé aktuell nicht statt. Es wurden Versuche unternommen dies über eine Online Plattform wie Zoom anzubieten, jedoch mit wenig Resonanz. Wenn es nach den Auflagen her möglich ist, bietet die

Kita es wieder an. Die*der Multiplikator der Familienkita wird diesen Part übernehmen, wenn die Stelle besetzte ist.

Die Kinder erleben in unserer Kita die religiöse Früherziehung und einen Interkulturellen/interreligiösen Gesprächskreis. Unter dem Angebot "Noah erzählt Geschichten unterm Regenbogen" hören sie Geschichten von Jesus und Geschichten aus der Bibel die auch in ähnlicher Form im Koran wiederzufinden sind.

Im Interkulturellen/interreligiösen Gesprächskreis welcher unter dem Namen "Matin erzählt" läuft, werden Themen der Kinder aufgegriffen wie z.B. aus welchen Ländern kommen die Kinder bzw. werden religiöse Themen behandelt.

In der Einrichtung werden nicht nur die christlichen Feste gefeiert, sondern auch muslimische Feste wie z.B. das Zuckerfest am Ende des Fastenmonats Ramadan. So erleben die Kinder das beide Religionen wichtig sind und ihre Wertigkeit auch in einem ev. Kindergarten haben.

Einbindung in das
 Gemeinwesen

• Einbindung in das Gemeinwesen

Die Einrichtung besucht mit den Vorschulkindern die angrenzende Melanchthonkirche und erarbeitet Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in Bezug auf die Moschee und die beiden Religionen heraus.

Die Kirchengemeinde wird zu den anstehenden Festen eingeladen, so sind Presbyter z.B. an unserem Sommerfest oder an unserer Weihnachtsfeier vertreten. Die Vorschulkinder werden zum Abschied ihrer Kindergartenzeit von Fr. Dekanin Kohlstruck gesegnet.

An einzelnen Gottesdiensten beteiligt sich die Kita ebenfalls z.B. zu Erntedank. Dieses Thema wird mit den Kindern im religionspädagogischen Bereich und mit den Eltern (im Elterncafe) erarbeitet.

Frau Dekanin Kohlstruck besucht in 2-3 Mal im Jahr Teamsitzungen und führt mit der Kita Leitung Dienstgespräche (alle 3 Monate)

20.2.4 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden Leistungen:

20.2.4

- Bedarfsgerechter Angebote
 zu Bildung, Erziehung und
 Betreuung
- Bedarfsgerechter Angebote zu Bildung, Erziehung und Betreuung
 Wir arbeiten nach dem Situationsansatz, das heißt die Kinder
 werden dort abgeholt wo sie stehen. Erlebnisse, Interessen,
 Bedürfnisse der Kinder werden von den*der Erzieher*innen
 wahrgenommen, aufgegriffen und mit den Kindern erarbeitet
 bzw. aufbereitet.
- (religions-) Pädagogische
 Angebote
- <u>(religions-) Pädagogische Angebote</u>

"Noah erzählt Geschichten unterm Regenbogen" dieses Angebot besuchen Kinder ab 4 Jahren, hier wird sich mit unterschiedlichen religiösen und interreligiösen Themen befasst. Diese Themen werden bearbeitet, erlebt und theologisiert.

"Interkultureller Treff"

Die Kinder beschäftigen sich mit verschiedenen Themen z.B. wo kommst du her, wie spricht man dort? Wie betet ihr zu Hause?

 Bedarfsgerechte Öffnungsund Schließungszeiten Bedarfsgerechte Öffnungs- und Schließungszeiten Öffnungszeiten der Kita:

Teilzeitbetreuung: Ganztagsbetreuung:

07:00-12:00Uhr 07:00-17:00 Uhr

Und von

14:00-16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern, so gibt es z.B. die Möglichkeit die Kinder in Teilzeitbetreuung schon ab 7:00 Uhr zu bringen, wenn die Mutter einen Halbtagsjob hat und so mit den Zeiten auskommt ohne einen Ganztagsplatz zu benötigen. Die Öffnungszeiten wurden im Zuge des neuen Kita

Gesetzes, welche zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist verändert. Nach dem Küchenumbau fällt die TZ Betreuung weg und wird durch einen Verlängerten Vormittag (VV) Plätze ersetz. Hier haben die Kinder dann die Möglichkeit zwischen 7:00-14:00 Uhr zu kommen, mit Mittagsverpflegung.

Die 30 Schließtage (Ferien, Fortbildungstage sowie Planungsoder Konzeptionstage) werden vom Team gemeinsam unter Berücksichtigung der Interessen der Eltern festgelegt, so wird z.B. darauf geachtet, dass die Tage, wenn möglich in den Schulferien liegen, keine Häufungen in einem Monat sind o.ä. Die Aufstellung wird mit dem Elternausschuss besprochen und bereits im November für das kommende Jahr an alle Eltern ausgeteilt.

Beobachten und Dokumentation

Beobachten und Dokumentation

In jedem unserer Funktionsbereiche / Schwerpunkträume gibt es einen Dokumentationsordner in dem für jedes Kind ein Raster hinterlegt ist für Kurzbeobachtungen oder Notizen. Jede*r Kollege*in holt sich die entsprechenden Informationen über seine Bezugskinder ein.

Wir arbeiten mit der Beobachtungsmethode "Lerngeschichten" nach Magret Carr

Die Erzieher*innen beobachten die Kinder, häufig auch in ähnlichen Situationen, stellen Entwicklungen fest und halten die Ergebnisse in Lerngeschichten für das Kind fest. Diese werden in dem Portfolio des Kindes, sie dienen auch als Grundlage für Elterngespräche.

20.2.5 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltet Aussagen zu folgenden Prozessen.

20.2.5

- Tagesablauf in der Tageseinrichtung für Kinder
- Tagesablauf in der Tageseinrichtung für Kinder
 In der Konzeption ist ein exemplarischer tabellarischer

Tagesablauf enthalten, der Eckpunkte wie Essenszeiten, Öffnung der versch. Bereiche, Ruhezeiten o.ä. aufzeigt.

Eingewöhnungsphase

• <u>Eingewöhnungsphase</u>

Die Einrichtung arbeitet angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, dieses ist in der Konzeption ausführlich erklärt.

• Beziehungsvolle Pflege

• Beziehungsvolle Pflege

Jedes Kind hat einen festen Bezugserzieher. Der Bezugserzieher begleitet, dass Kind so lange in allen Situationen wie es für das jeweilige Kind nötig ist. Die Bezugserzieher*in werden festgelegt, jedoch besteht die Möglichkeit, dass sich das Kind zu einem anderen Erzieher*in mehr hingezogen fühlt und dieser dann die Eingewöhnung unterstützt.

Wickelkinder

- werden nach Möglichkeit vom Bezugserzieher gewickelt
- Ist der Bezugserzieher nicht verfügbar übernimmt es eine für das Kind vertraute Person
- Kind wird immer gefragt ob die Person in Ordnung ist
- Jedes Kind hat seine eigene Schublade mit seinen Windeln
 Feuchttüchern und einer separaten Wickelunterlage.
- Während des Wickelns ist der Erzieher nur für das Kind da und schützt seine Privatsphäre (Beide Wickeltische befinden sich im Kinderbad und sind nicht extra abgetrennt)
- Kindern denen das liegen auf dem Wickeltisch unangenehm ist, können auch im Stehen oder auf dem Boden gewickelt werden.

Essen und Schlafen

- Es sind 2 feste Personen fürs Essen und schlafen gehen der Kinder zuständig
- Es gibt 2 festgelegte Vertretungskräfte
- Die Kinder werden nach der Eingewöhnung an eine der beiden Fachkräfte herangeführt. Diese nimmt dann im Alltag schon Kontakt zu den Kindern auf und gewinnt ihr Vertrauen.
- Die beiden Fachkräfte wechseln sich in ihrer Pause (Während der Schlafenszeit) so ab, dass immer einer der beiden Vertrauten Personen für die Kinder da ist.
- Am Nachmittag übernimmt eine der beiden Kolleginnen das Wickeln
- Kinder dürfen bzw. sollen ihren Schnuller, Kuscheltier, Lätzchen etc. mitbringen

Toilettengang (auch bei älteren Kindern)

- Bezugserzieher begleitet bei Bedarf den Toilettengang
- Die Privatsphäre des Kindes wird geachtet (z.B. Toilettentür auf oder zu)
- Bei einem Malheur wird das Kind in einer privaten Atmosphäre umgezogen
- Kind erfährt von der Kita keine negative Reaktion auf das Missgeschick und gegebenenfalls wird vom Erzieher die Angst vor der Reaktion der Eltern ernst genommen.

20.2.6 Die Konzeption der Kindertageseinrichtung beinhaltert Aussagen zu folgenden Prozessen

 Ausgestaltung der internen Kommunikation

<u>20.2.6</u>

Ausgestaltung der internen Kommunikation
 Die Kommunikationsregeln (ausreden lassen, Höflichkeit,
 Sachebene usw.) werden in regelmäßigen Abständen
 besprochen und sind im Thema-Ordner wieder zu finden.

Teamsitzungen finden jeden Mittwoch von 17:00-19:00 statt. Diese 2 Stunden sind in der Arbeitszeit eingerechnet. Die Teamsitzungen variieren zwischen Großteam (alle Fachkräfte), Gruppenteams und Gremien. In den Großteams wird Protokoll geschrieben, welches am nächsten Tag im Teamordner eingeheftet wird. Es besteht Lesepflicht für die nicht an der Sitzung teilgenommenen MA die mit Unterzeichnen des Protokolls nachgewiesen wird.

Übergabegespräche führt das jeweils betroffenen Fachpersonal. Z.B. bei der Dienstübergabe vom Früh- in den Spätdienst.

Der Frühdienst nimmt bis 8.00 Uhr alle Telefonate entgegen. Er notiert diese und gibt die Informationen an die jeweilige Gruppe weiter bzw. entschuldigte Essenskinder werden zusätzlich bei der Leitung abgemeldet. Informationen werden vom Frühdienst in das Notizbuch eingetragen sowie der Spätdienst Informationen dort einträgt.

Der Frühdienst erstellt jeden Morgen bis spätestens 8.00 Uhr den aktuellen Tagesplan am Whiteboard im Personalzimmer, hier wird unter anderem fehlendes Personal, Elterngespräche, Termine etc. vermerkt. Alle Mitarbeiter haben die Verpflichtung den Plan täglich zu lesen.

Übergänge

Im Laufe der Kindergartenzeit erleben die Kinder immer wieder Übergänge (z.B. tägliche Trennung von Eltern und Ankommen in der Kita, wechseln der einzelnen Bereiche/Räume usw.) Diesen Übergängen ist ein ganzes Kapitel in der Konzeption gewidmet, sowie im Kernprozess Übergänge K6.1-K6.4.

Vernetzung

Die Einrichtung ist mit der Kirchengemeinde, anderen Kindertagesstätten des Trägerverbundes und des Stadtgebietes vernetzt.

Sie hat eine Kooperation mit der Grundschule (Erich-Kästner) und arbeitet eng mit Kinderzentrum und Jungendamt zusammen.

Übergänge

Vernetzung

7. Schwierigkeiten im	
Aufgabenfeld • Welche Schwierigkeiten können auftreten? • Lösungsvorschläge und Vorbeugeideen	 Die regelmäßige Evaluation nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, mit den Teammitgliedern müssen die einzelnen Themen besprochen und erarbeitet werden. Die Teilergebnisse müssen festgehalten werden und am Ende in eine Fassung eingefügt werden. Dem Elternausschuss muss die komplette Fassung vorgestellt werden und Änderungen bzw. Anregungen müssen ggf. miteinbezogen werden. Die neuerstellte Fassung (nach der Gliederung einer Kita-Konzeption auf der Grundlage des Situationsansatzes (vgl. Christa Preissing, Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Cornelsen Verlag Scriptor 2009, S.327f)) ist für den Großteil unserer Eltern zu umfangreich und auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht verständlich, deshalb wird eine Kurzform weiterhin bestehen bleiben.
 8. Qualitätssicherung Wie wird dokumentiert? Wie wird evaluiert? 	 Es gibt im Büro einen Ordner mit der Aufschrift Konzeption, der für jede*n Mitarbeiter*in zugänglich ist. Darin befindet sich die aktuelle Version (lange und kurze Form). In der Teamsitzung, in der die einzelnen Teilbereiche vorgestellt werden, wird ein Protokoll geschrieben welches im Protokollordner abgeheftet ist. Die Evaluation erfolgt alle zwei Jahre. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten
 9. Qualitätsentwicklung Besser werden durch Ziele für die Zukunft 10. Nachweise und Referenzen 	 Weiterhin auf einem guten Weg zu sein und unsere Arbeit immer wieder auf den Prüfstand stellen. Erneutes Erlangen des Gütesiegel Heft /Broschüre des Diakonischen Werkes "Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten" "Das Kind im Mittelpunkt" Konzeption der Einrichtung

Nachwort der Kita, Dank

Die päd. Arbeit befindet sich in einem stetigen Wandel bzw. entwickelt sich weiter, deshalb wird sich unsere Konzeption immer wieder den Gegebenheiten anpassen. Der fortlaufende Prozess erfordert eine stetige Evaluation.

Wir danken den Eltern und den Kollegen*innen für die konstruktive Zusammenarbeit und dafür, dass für alle das Kind/ die Kinder immer im Mittelpunkt stehen. Unser Wunsch ist es den Kindern eine schöne und unvergessliche Kindergartenzeit zu ermöglichen und sie ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und zu fördern.

Wir bedanken uns bei Frau Oliveras Steffen (Pädagogische Leitung im Trägerverbund und Qualitätsbeauftragte), für ihre Begleitung im Prozess, ihre konstruktiven Anmerkungen und Ideen.